

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 4. Sitzung
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 01.02.2022, um 17:00 Uhr

!Digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Kein Abschluss ohne Anschluss und Zukunft durch Innovation
Vorlage: ZS5/1040/XVII/2022
3. Schul- und Schülerstatistik Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/1002/XVII/2021
4. Beratung des ausschusspezifischen Haushalts
Vorlage: 40/1003/XVII/2021

5. Beschlüsse des Kreistags am 15.12.2021
 - 5.1. Übernahme der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/1004/XVII/2021
 - 5.2. Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit - Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/1013/XVII/2022
 - 5.3. Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums am Berufsbildungszentrum Hammfelddamm
Vorlage: 40/1014/XVII/2022
6. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 24.09.2021 -Wasserstoff
Vorlage: 40/1023/XVII/2022
7. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 15.09.2021 - Steigerung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität durch Resilienz
Vorlage: 40/1019/XVII/2022
8. Fortschreibung Investitionen Gute Schule 2020 und Digitalpakt
Vorlage: 40/1047/XVII/2022
9. Berufskolleg 4.0
Vorlage: 40/1005/XVII/2022
10. Sachstandsbericht Versorgungsstrukturen Mensa
Vorlage: 40/1017/XVII/2022
11. Niederschrift Medienbeirat vom 20.01.2022
Vorlage: 40/1025/XVII/2022
12. Anfrage der Stadt Neuss zur Übernahme des Theodor-Schwann-Kollegs, Weiterbildungskolleg der Stadt Neuss, in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/1050/XVII/2022
13. Schülerspezialverkehr
Vorlage: 40/1048/XVII/2022
14. Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt
Vorlage: 40/1055/XVII/2022

-
15. Einrichtung eines Bildungsgangs
"Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Lagerbereich am BBZ
Dormagen
Vorlage: 40/1056/XVII/2022
 16. Mitteilungen
 17. Anfragen
 - 17.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90 / Die
Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des
Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort"
Vorlage: 40/1106/XVII/2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Schmitz'. The signature is stylized with a large 'R' and a long, sweeping 'S'.

Rainer Schmitz
Vorsitz

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1040/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kein Abschluss ohne Anschluss und Zukunft durch Innovation

Sachverhalt:

Im Kreisausschuss am 08.12.2021 wurde im Rahmen des Themas Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung der Wunsch geäußert, einen Überblick über die aktuellen Projekte zu erhalten, die der Rhein-Kreis Neuss aufgestellt hat, um Schulabsolventen den Übergang in den Beruf zu erleichtern und sie in die Arbeitswelt besser zu integrieren. Hierzu sollte auch ein Sachstandsbericht zum Projekt KAoA erfolgen (Vorlage ZS5/0948/XVII/2021). Herr KD Brügge /Frau Trampen werden im Schul- und Bildungsausschuss hierüber referieren.

Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang Schule – Beruf in NRW“ wurde ein systematischer Prozess zur Beruflichen Orientierung in allen weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss eingeführt. Neben der Umsetzung von Standardelementen, die den Schülerinnen und Schülern u.a. Praxiseinblicke in verschiedene Branchen und Berufe ermöglichen, wird mit KAoA das Ziel verfolgt, die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern. Dieser Schwerpunkt wird aktuell mit der Einführung des Onlinebewerberbuchs fokussiert. Zusätzlich unterstützen verschiedene Arbeitsmarktprogramme mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung junge Menschen mit weiteren Orientierungsbedarfen. Für neu zugewanderte Jugendliche bietet KAoA-kompakt Unterstützungsangebote, die auf die Bedarfe der jungen Geflüchteten zugeschnitten sind sowie die Möglichkeit, die Orientierungselemente innerhalb eines Schuljahres nachzuholen. Mit KAoA-STAR werden zudem Jugendliche mit Förderbedarf in ihrem beruflichen Orientierungsprozess eng begleitet. Perspektivisch soll mit einer Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss ein zentraler Unterstützungsort geschaffen werden, an dem junge Menschen individuell abgestimmte Angebote für ihren Anschluss erhalten und somit Versorgungslücken reduziert werden. Bezugnehmend auf die große Angebotsvielfalt schafft die Kommunale Koordinierung in sämtlichen Bereichen Transparenz für die beteiligten Akteure u.a. mit dem Berufswegenavigator zur Übersicht über mögliche Anschlussoptionen. Im Rahmen kontinuierlicher Elternarbeit werden auch Erziehungsberechtigte in den Prozess beruflicher Orientierung eingebunden.

Ziel des zdi-Netzwerks ist es Jugendliche für MINT-Themen zu begeistern und ihnen einen Einblick in verschiedene Berufsbilder zu ermöglichen, um so den Fachkräftenachwuchs zu

sichern.

Gemeinsam mit den Partnerunternehmen des zdi-Netzwerks kann den Schülerinnen und Schülern auch 2022 wieder eine vielseitige Mischung aus Online-, Hybrid- und Präsenzkursen in Bereichen wie z.B. Informatik, Robotik, Umwelttechnik, Coding oder Medientechnik angeboten werden. Zudem wird die „#meisterlich – Handwerks goes digital“-Reihe, die 2021 mit zwei Kursen erfolgreich gestartet ist, um weitere zwei Kurse erweitert.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1002/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schul- und Schülerstatistik Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Im laufenden Schuljahr 2021/2022 waren am Stichtag 15.10.2021 an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss 59.078 Schülerinnen und Schüler angemeldet, 43 mehr als im Vorjahr (+ 0,07 %).

Die Entwicklung in den kreisangehörigen Kommunen ist sehr unterschiedlich: Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen melden leicht steigende Schülerzahlen, Neuss, Dormagen und Grevenbroich leichte Rückgänge.

Eine Gesamtübersicht der Schülerzahlen ist als **Anlage** beigefügt.

Die Schülerzahlen haben sich in den einzelnen Schulformen unterschiedlich entwickelt.

Schulform	Schülerzahl 2020/2021	Schülerzahl 2021/2022	Entwicklung zum Vorjahr: absolut	prozentual
Grundschule	17.193	17.472	+ 279	+ 1,62
Hauptschule	174	154	- 20	- 11,49
Förderschule	1.390	1.433	+ 43	+ 3,09
Realschule	3.166	3.160	- 6	- 0,18
Gymnasium	16.273	16.156	- 117	- 0,71
Gesamtschule	10.781	10.981	+ 200	+ 1,85
Sekundarschule	814	670	- 144	- 17,69
ISR Internat. School	955	946	- 9	- 0,94
Berufskolleg	8.288	8.053	- 235	- 2,83

Nachdem die Zahl der Schulen im Rhein-Kreis Neuss seit dem Schuljahr 2008/2009 von 146

auf 124 gesunken ist, ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung.

Den stärksten prozentualen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern verzeichnet die Förderschule. Insgesamt melden die drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um rund 10 Prozent. Der Anstieg der Schülerzahlen bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen basiert auf den gemeldeten Zahlen der Herbert-Karrenberg-Schule, die ebenfalls um rund 10 Prozent gestiegen sind.

Der Trend bei den Grundschulen als auch bei den Gesamtschulen zeigt wie in den Vorjahren nach oben.

Die Gymnasien und Realschulen sind bei leicht rückläufigen Schülerzahlen stabil geblieben.

Die ISR besuchten am 15.10.2021 946 Schülerinnen und Schüler, somit ist hier lediglich ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

An den Sekundarschulen ist ein starker Rückgang der gemeldeten Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Grund hierfür ist einerseits die auslaufende Schule in Neuss, andererseits ein Rückgang von knapp 6 Prozent in Dormagen.

Die Schülerzahl an den Berufskollegs ist im Vergleich zum Vorjahr um 235 auf 8.035 gesunken (- 2,83%).

An den kreiseigenen Berufskollegs zeigt sich bei den Bildungsgängen der Berufsschule (duales System) ein leichter Anstieg der Schülerzahlen von 4 (+0,08%), während die Vollzeitbildungsgänge um 212 (-9,59%) rückläufig sind.

In den dualen Bildungsgängen der Berufsschule verzeichnen das BTI Hammfeld mit 38 (+4,95%) und das BBZ Weingartstraße mit 24 (+1,29%) einen Anstieg. Die Berufskollegs in Grevenbroich (-18 / -1,63%) und Dormagen (-40 / -4,43%) sind hier rückläufig. Bei den Vollzeitbildungsgängen verzeichnet allein das BBZ Dormagen mit 31 Schülerinnen und Schülern (+8,05%) einen Anstieg. Rückläufig sind die Zahlen am BTI Hammfeld (-68/-8,86%), BBZ Weingartstraße (-23/-3,93%) und BBZ Grevenbroich (-152/-22,28%)

Das BBZ Weingartstraße verzeichnet im Endergebnis einen leichten Aufwärtstrend (0,78%). Einen Anstieg der Schülerzahlen hat sich dort an der Berufsschule in den Bildungsgängen für Fachgehilfen in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen (+19,67%), medizinische Fachangestellte (+8,8%) und tiermedizinische Fachangestellte (+2,5%) sowie an der Fachschule Wirtschaft Schwerpunkt Absatzwirtschaft (60%) ergeben.

Am BBZ Hammfeld legen die Berufsschulen für Maler/Lackierer- Gestaltung/Instandhaltung um 26,67%, für Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung-Klimatechnik um 9,23%, für Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik um 8,62% sowie für Elektroniker für Betriebstechnik um 11,76% und für Holztechnik /Tischler um 11,95% zu.

Ein Anstieg der Schülerzahlen um 32,26 % ist am BBZ Grevenbroich der Berufsschule Metalltechnik für die Maschinen- und Anlagenführer zu erkennen.

Die Schülerzahlen am BBZ Dormagen sind insgesamt stabil gegenüber dem Vorjahr. Dort hat sich die Schülerzahl an der einjährigen Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung mit dem Ziel der Fachoberschulreife um 34,92% erhöht.

Die Fachschule für Technik in der Fachrichtung Umweltschutztechnik ist mit der Mindestzahl von 22 Schülerinnen und Schülern gestartet.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage- Schul-und Schülerstatistik 2021-2022

**Schul- und
Schülerstatistik**
für den Rhein-Kreis Neuss

Schuljahr 2021/2022

Schüler insgesamt in allen Schulformen von 2010 - 2021

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020	15.10. 2021
Dormagen	10.389	10.290	10.122	9.801	9.774	9.666	9.787	9.792	9.639	9.631	9.617	9.489
Grevenbroich	10.836	10.591	10.333	10.002	9.564	9.435	9.521	9.538	9.382	9.295	9.210	9.077
Jüchen	2.609	2.602	2.547	2.413	2.330	2.256	2.296	2.292	2.345	2.393	2.482	2.514
Kaarst	4.489	4.467	4.417	4.445	4.543	4.586	4.708	4.805	4.830	5.039	5.096	5.217
Korschenbroich	3.011	3.033	2.972	2.831	2.792	2.812	2.844	2.883	2.833	2.857	2.942	3.043
Meerbusch	6.015	5.963	5.906	5.701	5.561	5.559	5.435	5.512	5.503	5.481	5.503	5.633
Neuss	25.438	25.470	25.147	24.257	23.896	23.962	23.898	24.153	23.640	23.801	23.681	23.570
Rommerskirchen	549	533	515	482	484	479	495	486	459	476	503	535
insgesamt	63.336	62.949	61.959	59.932	58.944	58.755	58.984	59.461	58.631	58.973	59.034	59.078

Zahl der Schulen und Schüler in den Städten und Gemeinden zum 15.10.2021

Gemeinde	Grundschulen		Hauptschulen		Förderschulen		Realschulen		Gymnasien		Gesamtschulen		Sekundarschulen		Internationale Schulen		Berufskollegs		insgesamt	
	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler
Dornagen	11	2.343	0	0	2	329	1	624	3	2.901	1	1.344	1	523	0	0	1	1.425	20	9.489
Grevenbroich	10	2.462	0	0	1	169	1	572	2	1.996	2	2.060	0	0	0	0	1	1.818	17	9.077
Jüchen	3	891	0	0	0	0	0	0	1	817	1	806	0	0	0	0	0	0	5	2.514
Kaarst	6	1.691	0	0	2	250	1	442	2	1.753	1	1.081	0	0	0	0	0	0	12	5.217
Korschenbroich	6	1.374	1	154	0	0	1	607	1	908	0	0	0	0	0	0	0	0	9	3.043
Meerbusch	8	2.255	0	0	0	0	1	481	2	2.010	1	887	0	0	0	0	0	0	12	5.633
Neuss	25	5.921	0	0	4	685	1	434	6	5.771	5	4.856	1	147	1	946	3	4.810	46	23.570
Rommerskirchen	3	535	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	535
insgesamt	72	17.472	1	154	9	1.433	6	3.160	17	16.156	11	11.034	2	670	1	946	5	8.053	124	59.078

Zahl der Grundschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen zum 15.10.2021

Klassen	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	insgesamt 2021	insgesamt 2020
Dormagen						
Th. Angerhausen-Schule, Dormagen	46	55	42	45	188	178
Regenbogenschule	54	52	55	50	211	202
Erich-Kästner-Schule	75	76	46	56	253	235
Christoph-Rensing-Schule	72	45	46	63	226	226
Schulverbund Tannenbusch-Schule Delhoven und Straberg	72	56	66	56	250	244
Schule Burg Hackenbroich	63	86	75	67	291	317
Henri-Dunant-Schule	42	26	35	26	129	125
Salvator-Schule	45	43	51	53	192	199
Friedrich-von-Nievenheim und Gohr	61	67	77	62	267	260
Friedrich-von-Saarwerden-Schule	49	53	49	45	196	192
St.-Nikolaus-Schule	38	39	36	27	140	127
insgesamt	617	598	578	550	2.343	2.305
Grevenbroich						
Erich-Kästner-Schule, Gem. Grundschule GV-Elsen	91	93	84	76	344	344
Viktoria-Schule, Gem. Grundschule GV-Frimmersd./Neurath	54	81	67	66	268	268
Grundschule Erftaue, Gem. Grundschule GV-Gustorf	69	61	52	53	235	221
Schulverbund Gem. Grundschule, GV-Kapellen/Hemmerden	117	118	104	100	439	432
Grundschule am Welchenberg, Gem. Grundschule GV-Neuenhausen	27	27	39	27	120	123
Jakobus-Schule, Gem. Grundschule GV-Neukirchen	51	47	41	49	188	176
Gebrüder-Grimm-Schule, Gem. Grundschule GV-Wevelinghoven	79	81	72	68	300	301
Kath. Grundschule St. Martin, GV-Mitte	42	49	51	39	181	179
Kath. Grundschule Arche Noah, GV-Noithausen	39	49	43	50	181	190
Grundschule St. Josef, Kath. Grundschule GV-Süd	54	50	48	54	206	206
insgesamt	623	656	601	582	2.462	2.440
Jüchen						
GGG Gierath-Bedburdyck	65	70	57	67	259	263
GGG Hochneukirch-Otzenrath	91	83	78	86	338	316
GGG Jüchen	75	85	70	64	294	305
insgesamt	231	238	205	217	891	884
Kaarst						
Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite	81	78	77	62	298	301
Kath. Grundschule Kaarst	82	106	74	98	360	357
Grundschule Budica inkl. Katholischer Teilstandort	81	76	81	68	306	304
Matthias-Claudius-Schule	52	58	48	55	213	213
Astrid-Lindgren-Schule	75	73	61	62	271	255
Gemeinschaftsgrundschule Vorst	62	58	69	54	243	256
insgesamt	433	449	470	399	1.691	1.686
Korschenbroich						
Grundschule Herrenshoff	42	50	51	48	191	194
Gutenbergschule	77	72	44	43	236	198
Andreas-Schule	104	109	97	101	411	389
Maternus Schule	50	48	50	52	200	203
Grundschule Liedberg	29	27	22	21	99	98
Grundschule Glehn	73	63	45	56	237	224
insgesamt	375	369	309	321	1.374	1.306

Zahl der Grundschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen zum 15.10.2021

Klassen	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	insgesamt 2021	insgesamt 2021
Meerbusch						
Mauritius-Schule	57	53	56	56	222	221
Brüder Grimm-Schule	79	85	69	77	310	287
Adam-Riese-Schule	99	82	79	80	340	280
Martinus-Schule	71	82	93	79	325	331
Eichendorff-Schule	77	54	73	50	254	227
Nikolaus-Schule	56	65	61	70	252	267
Theodor-Fiedner-Schule	75	68	65	42	250	243
Pastor-Jacobs-Schule	79	76	77	70	302	279
insgesamt	593	565	573	524	2.255	2.135
Neuss						
Grundschule Kyburg (GG Maximilian-Kolbe-Str.)						
Burgunderschule	75	68	75	68	286	266
Dreikönigenschule	54	54	53	56	217	220
Görresschule	35	34	50	45	164	188
Pestalozzischule	75	100	78	64	317	291
St. Hubertus-Schule	65	73	81	86	305	316
St. Konrad-Schule	48	28	27	19	122	108
Kreuzschule	69	69	77	55	270	255
Leoschule	49	64	64	52	229	232
St. Martinus-Schule	55	57	54	49	215	244
Münsterschule	29	51	40	45	165	170
Karl-Kreiner-Schule	51	48	51	44	194	181
Adolf-Clarenbach-Schule	75	81	82	74	312	298
Die Brücke	50	77	61	52	240	240
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	83	91	109	101	384	394
Martin-Luther-Schule	50	54	54	53	211	212
Albert-Schweitzer-Schule	40	54	47	50	191	196
Grundschule Allerheiligen	49	58	55	51	213	213
Gebrüder-Grimm-Schule	81	79	83	79	322	321
Martinus-Schule-Holzheim	45	46	62	51	204	230
St. Stephanus-Schule (KG Grefrath)	81	66	74	71	292	296
Richard-Schirrmann-Schule	31	26	25	22	104	103
St. Andreas-Schule	54	46	53	54	207	201
Geschwister-Scholl-Grundschule	54	47	57	58	216	207
St. Peter-Schule	36	46	59	52	193	179
insgesamt	1412	1497	1577	1435	5.921	5.934
Rommerskirchen						
Gillbachschule, Rommerskirchen	76	73	63	47	259	236
GGs Frixheim	38	57	44	39	178	169
Kastanienschule Hoeningen	27	26	19	26	98	98
insgesamt	141	156	126	112	535	503

Zahl der Grundschüler in den Städten und Gemeinden von 2010 - 2021

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020	15.10. 2021
Dormagen	2.376	2.354	2.319	2.263	2.240	2.216	2.254	2.258	2.287	2.271	2.305	2.343
Grevenbroich	2.413	2.402	2.357	2.265	2.259	2.235	2.340	2.407	2.420	2.444	2.440	2.462
Jüchen	830	821	806	811	808	805	840	853	871	861	884	891
Kaarst	1.561	1.543	1.482	1.495	1.514	1.498	1.599	1.633	1.607	1.660	1.686	1.691
Korschenbroich	1.206	1.195	1.182	1.162	1.161	1.151	1.188	1.237	1.244	1.271	1.306	1.374
Meerbusch	2.087	2.091	2.068	2.088	2.063	2.058	2.051	2.119	2.128	2.151	2.135	2.255
Neuss	5.894	5.909	5.851	5.799	5.746	5.729	5.819	5.896	5.903	5.910	5.934	5.921
Rommerskirchen	549	533	515	482	484	479	495	486	459	476	503	535
insgesamt	16.916	16.916	16.848	16.580	16.365	16.275	16.171	16.586	16.889	16.919	17.193	17.472

Zahl der Grundschüler am 15.10.2021 - Aufteilung nach Gemeinden und Jahrgängen

Gemeinde	Eingangs- phase	3. Klasse	4. Klasse	insgesamt
Stadt Dormagen	1.215	578	550	2.343
Stadt Grevenbroich	1.279	601	582	2.462
Gemeinde Jüchen	469	205	217	891
Stadt Kaarst	882	410	399	1.691
Stadt Korschenbroich	744	309	321	1.374
Stadt Meerbusch	1.158	573	524	2.255
Stadt Neuss	2.909	1.577	1.435	5.921
Gemeinde Rommerskirchen	297	126	112	535
insgesamt	8.953	4.379	4.140	17.472

Zahl der Förderschüler in den Städten und Gemeinden von 2010 - 2021

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020	15.10. 2021
Dormagen	279	266	282	272	339	341	343	346	330	333	344	329
Grevenbroich	302	294	288	232	135	134	134	133	141	155	154	169
Jüchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaarst.	198	197	174	201	198	212	218	218	228	257	241	250
Korschenbroich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Meerbusch	101	85	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuss	804	818	756	753	721	692	666	660	649	647	651	685
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	1.684	1.660	1.574	1.458	1.393	1.379	1.361	1.357	1.348	1.392	1.390	1.433

Zahl der Förderschüler von 2010 - 2021

Förderschule	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020	15.10. 2021
<u>Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung</u>												
Mosaik-Schule, Hemmerden	141	143	140	136	135	134	134	133	141	155	154	169
Sebastianusschule, Holzbüttgen	93	93	86	88	88	87	76	81	94	106	104	116
Schule am Nordpark, Neuss	148	144	142	144	144	143	154	157	156	152	156	169
insgesamt	382	380	368	368	367	364	364	371	391	413	414	454
<u>Förderschwerpunkt Sprache</u>												
Michael-Ende-Schule, Neuss	195	203	198	213	205	217	203	207	183	182	179	182
<u>Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung</u>												
Joseph-Beuys-Schule, Neuss	125	146	127	139	132	117	127	128	117	115	115	112
Raphaelschule, Dormagen	147	144	156	152	151	151	152	151	152	152	159	152
insgesamt	272	290	283	291	283	268	279	279	269	267	274	264
<u>Förderschwerpunkt Lernen</u>												
Schule am Chorbusch, Dormagen	132	122	126	120	188	190	191	195	178	181	185	177
Martin-Luther-King-Schule, Grevenbroich	161	151	148	1.818	0	0	0	0	0	0	0	0
Martinusschule, Kaarst	105	104	88	113	110	125	142	137	134	151	137	134
Raphaelschule, Meerbusch	101	85	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbert-Karrenberg-Schule, Neuss	144	146	119	109	98	215	182	168	193	197	201	222
Schule am Wildpark, Neuss	192	179	170	148	142	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	835	787	725	2308	538	530	515	500	505	529	523	533
Förderschüler insgesamt	1.684	1.660	1.574	3.180	1.393	1.379	1.361	1.357	1.348	1.391	1.390	1.433

Zahl der Hauptschüler in den Städten und Gemeinden 2010 - 2021

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020	15.10. 2021
Dormagen	395	376	321	261	195	132	43	0	0	0	0	0
Grevenbroich	928	905	829	656	504	368	211	98	0	0	0	0
Jüchen	227	178	135	89	57	28	28	0	0	0	0	0
Kaarst	327	263	246	224	192	146	81	0	0	0	0	0
Korschenbroich	237	242	225	224	217	211	229	228	194	188	174	154
Meerbusch	259	225	195	164	108	71	0	0	0	0	0	0
Neuss	1.411	1.263	1.169	1.009	784	571	345	254	95	0	0	0
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	3.784	3.452	3.120	2.627	2.057	1.527	937	580	289	188	174	154

Zahl der Hauptschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2021

Klassen	5. Schüler	6. Schüler	7. Schüler	8. Schüler	9. Schüler	10. Schüler	insgesamt	
Hermann-Gmeiner-Schule, Dormagen	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2017/2018 aufgelöst.
Kath. Hauptschule, Grevenbroich	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2018/2019 aufgelöst.
Hauptschule Hochneukirch	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2015/2016 aufgelöst.
Gemeinschaftshauptschule Kaarst/Büttgen	0	0	0	0	0	0	0	Zum Schuljahr 2017/2018 fusioniert mit Hauptschule Korschenbroich.
Hauptschule Korschenbroich	22	18	18	33	34	29	154	
Hauptschule Meerbusch/Osterath	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2016/2017 aufgelöst.
Ganztagshauptschule Weißenberg, Neuss	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2016/2017 aufgelöst.
Maximilian-Kolbe-Schule, Neuss	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst.
Geschwister-Scholl-Schule, Neuss-Norf	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2017/2018 aufgelöst.
insgesamt	22	18	18	33	34	29	154	

Zahl der Realschüler in den Städten und Gemeinden von 2010 - 2021

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020	15.10. 2021
Dormagen	1.369	1.344	1.348	1.290	1.184	1.099	995	870	805	695	657	624
Grevenbroich	1.303	1.334	1.310	1.148	1.037	945	828	687	589	549	560	572
Jüchen	588	635	548	441	355	247	117	0	0	0	0	0
Kaarst	831	835	798	777	765	731	662	590	494	493	455	442
Korschenbroich	661	673	664	610	609	622	593	572	549	547	566	607
Meerbusch	676	666	652	641	584	590	569	514	498	486	477	481
Neuss	2.204	2.155	2.115	1.920	1.614	1.314	1.076	1.235	597	466	451	434
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	7.632	7.642	7.435	6.827	6.148	5.548	4.840	4.468	3.532	3.236	3.166	3.160

Zahl der Realschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2021

Klassen	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Deutsch als Zweitsprache		integrative Förderklasse		insgesamt	
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler		
Realschule am Sportpark, Dormagen	0	0	0	0	0	0					0	Zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst.
Städt. Realschule Hackenbroich	109	106	109	105	96	99					624	
Diedrich-Uhlhorn-Realschule, GV	101	122	66	77	103	103					572	
Städt. Realschule Kaarst	84	59	56	83	80	80					442	
Elisabeth-Selbert-Realschule, Kaarst	0	0	0	0	0	0					0	Zum Schuljahr 2018/2019 aufgelöst
Realschule Korschenbroich	109	107	98	103	101	89					607	
Städt. Realschule Osterath	73	83	88	79	64	94					481	
Christian-Wierstraet-Schule, Neuss	0	0	0	0	0	0					0	Zum Schuljahr 2018/2019 aufgelöst.
Mildred-Scheel-Schule, Neuss	0	0	0	0	0	0					0	Zum Schuljahr 2016/2017 aufgelöst.
Realschule Südstadt, Neuss	0	0	0	0	0	0					0	Zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst.
Ganztagsrealschule Norf	0	0	0	0	0	0					0	Zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst.
Realschule Holzheim	69	85	72	79	64	65					434	
Realschule Jüchen	0	0	0	0	0	0					0	Zum Schuljahr 2017/2018 aufgelöst.
Gesamtsumme	545	562	489	526	508	530					3.160	

Zahl der Gymnasiasten von 2010 - 2021

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020	15.10. 2021
Dornnagen	3.525	3.458	3.336	3.218	3.176	3.148	3.124	3.106	3.014	2.963	2.954	2.901
Grevenbroich	2.238	2.211	2.195	2.103	2.067	2.113	2.109	2.068	2.071	2.024	2.030	1.996
Jüchen	964	968	955	873	813	786	785	790	780	772	802	817
Kaarst	1.572	1.629	1.717	1.634	1.653	1.663	1.693	1.743	1.720	1.712	1.707	1.753
Korschenbroich	907	923	901	835	805	828	834	846	846	851	896	908
Meerbusch	1.956	1.973	1.986	1.866	1.868	1.904	1.897	1.960	1.970	1.961	2.017	2.010
Neuss	6.692	6.817	6.789	6.253	6.199	6.200	6.074	6.015	5927	5.874	5.867	5.771
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	17.854	17.979	17.879	16.782	16.581	16.642	16.516	16.528	16.328	16.157	16.273	16.156

Zahl der Gymnasiasten in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2021

Klassen	5.	6.	7.	8.	9.	EF*	Q1**	Q2***	Deutsch als Zweitsprache Schüler	insgesamt
a) in kommunaler Trägerschaft	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler		
Bettina-von-Arnim-Gymnasium, Dormagen	112	110	88	119	91	105	93	74		792
Leibniz-Gymnasium, Dormagen	101	117	118	109	119	115	101	96		876
Erasmus-Gymnasium, Grevenbroich	115	123	116	146	100	114	107	103		924
Pascal-Gymnasium, Grevenbroich	142	139	152	145	128	116	143	107		1.072
Albert-Einstein-Gymnasium, Kaarst	134	118	118	104	126	114	120	106		940
Georg-Büchner-Gymnasium, Büttgen	105	106	112	119	103	97	76	95		813
Städt. Gymnasium Korschenbroich	131	135	126	109	89	118	128	72		908
Mataré-Gymnasium, Meerbusch	121	125	104	115	125	118	132	78		918
Meerbusch-Gymnasium	151	149	146	137	129	132	128	120		1.092
Quirinus-Gymnasium, Neuss	105	113	113	140	116	115	114	127		943
Alexander-v.-Humboldt-Gymnasium, NE	115	121	107	120	127	134	143	122		989
Nelly-Sachs-Gymnasium, Neuss	108	119	112	105	93	112	97	106		852
Marie-Curie-Gymnasium vereinigt mit Theodor-Schwann-Gymnasium Neuss	114	120	99	102	113	90	101	83		822
Städt. Gymnasium Norf	180	179	152	144	120	132	141	135		1.183
Gymnasium Jüchen	120	121	109	123	104	96	80	64		817
Gesamtsumme in kommunaler Trägerschaft	1.854	1.895	1.772	1.837	1.683	1.708	1.704	1.488	0	13.941

Klassen	5.	6.	7.	8.	9.	EF*	Q1**	Q2***	insgesamt
b) in privater Trägerschaft	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	
Norbert-Gymnasium, Knechtsteden	151	154	151	151	151	157	172	146	1.233
Schule Marienberg, Neuss	97	135	145	121	120	126	135	103	982
Gesamtsumme in privater Trägerschaft:	248	289	296	272	271	283	307	249	2.215

Gesamtsumme in beiden Trägerschaften:	2.102	2.184	2.068	2.109	1.954	1.991	2.011	1.737	16.156
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------

* Einführungsphase: erste Jahrgangsstufe der neuen gymnasialen Oberstufe, die in 12 Schuljahren zum Abitur führt

** Q 1: 1. Jahr der Qualifikationsstufe (2. Jahr der neuen gymnasialen Oberstufe)

*** Q 2: 2. Jahr der Qualifikationsstufe (3. Jahr der neuen gymnasialen Oberstufe)

Zahl der Gesamtschüler in den Städten und Gemeinden von 2010 - 2021

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020	15.10. 2021
Dormagen	1.257	1.261	1.261	1.280	1.317	1.336	1.363	1.385	1.366	1.378	1.375	1.344
Grevenbroich	1.006	1.006	988	1.182	1.359	1.515	1.673	1.847	1.972	1.992	2.032	2.060
Jüchen	0	0	0	0	0	0	526	649	694	760	796	806
Kaarst	0	0	0	114	221	336	455	621	781	917	1.007	1.081
Korschenbroich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Meerbusch	936	923	931	942	938	936	918	919	907	883	874	887
Neuss	1.780	1.925	2.070	2.203	2.400	2.659	2.902	3.127	4.107	4.497	4.697	4.856
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	4.979	5.115	5.250	5.721	6.235	6.782	7.837	8.548	9.827	10.427	10.781	11.034

Zahl der Gesamtschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2021

Klassen	5. Schüler	6. Schüler	7. Schüler	8. Schüler	9. Schüler	10. Schüler	11. Schüler	12. Schüler	13. Schüler	insgesamt
Bertha-von-Suttner Gesamtschule, Dormagen	171	168	165	173	204	169	94	117	83	1.344
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Grevenbroich	108	110	114	116	121	114	56	58	57	854
Wilhelm von Humboldt-Gesamtschule GV	163	168	168	171	175	151	73	75	62	1.206
Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen	137	138	138	139	141	138	87	91	72	1.081
Maria-Montessori Gesamtschule, Meerbusch	115	115	117	117	120	111	72	60	60	887
Janusz-Korczak-Schule, Neuss	115	115	131	113	120	113	73	58	66	904
Gesamtschule an der Erft, Neuss	110	108	105	114	114	110	77	60	54	852
Gesamtschule Nordstadt, Neuss	111	118	146	177	172	109	101	72	87	1.093
Gesamtschule Norf	162	157	160	144	134	141	86	74	0	1.058
Comenius-Gesamtschule Neuss	134	129	150	178	125	131	56	46	0	949
Gesamtschule Jüchen	111	103	110	99	119	110	55	46	53	806
insgesamt	1437	1429	1504	1541	1545	1397	830	757	594	11.034

Zahl der Sekundarschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2021

Klassen	5. Schüler	6. Schüler	7. Schüler	8. Schüler	9. Schüler	10. Schüler	insgesamt
Sekundarschule Jüchen	0	0	0	0	0	0	0
Sekundarschule Neuss	0	0	0	0	68	79	147
Comenius-Schule, Neuss	0	0	0	0	0	0	0
Sekundarschule Dormagen	69	54	102	101	115	82	523
insgesamt	69	54	102	101	183	161	670

2016/2017 in Gesamtschule umgewandelt

2018/2019 in Gesamtschule umgewandelt

Internationale Schule am Rhein in Neuss (Stand: 15.10.2021)

Kindergarten	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	insgesamt
107	83	88	89	78	64	67	73	70	77	47	50	53	946

Schülerzahl der Berufskollegs in den Städten und Gemeinden von 2010-2021

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020	15.10. 2021
Dormagen	1.188	1.231	1.255	1.217	1.238	1.215	1.366	1.424	1.352	1.425	1.426	1.425
Grevenbroich	2.646	2.439	2.366	2.416	2.203	2.125	2.226	2.298	2.189	2.131	1.994	1.818
Jüchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaarst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korschenbroich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Meerbusch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuss	6.102	6.044	5.829	5.682	5.588	5.669	5.565	5.280	5.049	5.072	4.868	4.810
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	9.936	9.714	9.450	9.315	9.029	9.009	9.157	9.002	8.590	8.628	8.288	8.053

Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss:

Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld:	1.535
Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße:	2.576
Berufsbildungszentrum Grevenbroich:	1.818
Berufsbildungszentrum Dormagen:	1.425
insgesamt:	7.354

Ersatzschulen:

Erbischöfliches Berufskolleg Neuss	106
Abteilung Marienberg:	593
Abteilung Marienhaus:	
insgesamt:	699

Bezeichnung	BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-Weingartstr.			BBZ Grevenbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.
Berufsschule Chemie, Biologie, Physik															
Chemikant	0	0	0	0	0	0	0	0	0	257	255	2	257	255	2
Chemielaborant	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75	76	-1	75	76	-1
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	332	331	1	332	331	1
Berufsschule Farbtechnik + Raumgestaltung															
Maler/Lackierer - Gestaltung/Instandhaltung	57	45	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57	45	12
Summe	57	45	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57	45	12
Berufsschule Holztechnik															
Tischler	103	92	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	103	92	11
Summe	103	92	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	103	92	11
Berufsschule Wirtschaft und Verwaltung															
Kaufmann im Einzelhandel / Verkäufer/ Fachpraktiker im Verkauf	0	0	0	384	399	-15	98	98	0	0	0	0	482	497	-15
Bankkaufmann	0	0	0	74	73	1	0	0	0	0	0	0	74	73	1
Kaufmann für Büromanagement	0	0	0	289	295	-6	0	0	0	0	0	0	289	295	-6
Fachgehilfe in steuer- u. wirtsch.berat. Berufen	0	0	0	73	61	12	0	0	0	0	0	0	73	61	12
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	0	0	0	0	0	0	94	104	-10	0	0	0	94	104	-10
Automobilkaufmann	0	0	0	0	0	0	45	42	3	0	0	0	45	42	3
Fachkraft für Lageristik/Fachlagerist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	124	128	-4	124	128	-4
Speditionskaufmann/Logistikdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	181	184	-3	181	184	-3
Industriekaufmann	0	0	0	102	103	-1	0	0	0	0	0	0	102	103	-1
Medizinische Fachangestellte	0	0	0	222	204	18	0	0	0	0	0	0	222	204	18
Zahnmedizinische Fachangestellte	0	0	0	176	175	1	0	0	0	0	0	0	176	175	1
Tiermedizinische Fachangestellte	0	0	0	562	548	14	0	0	0	0	0	0	562	548	14
Summe	0	0	0	1.882	1.858	24	237	244	-7	305	312	-7	2.424	2.414	10
Berufsschule Ernährung und Hauswirtschaft															
Bäcker	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Koch	0	0	0	0	0	0	36	38	-2	0	0	0	36	38	-2
Hotelfachmann	0	0	0	0	0	0	28	41	-13	0	0	0	28	41	-13
Summe	0	0	0	0	0	0	64	79	-15	0	0	0	64	79	-15

Bezeichnung	BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-Weingartstr.			BBZ Grevenbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.
Berufsschule Gesundheit und Körperpflege															
Friseur	0	0	0	0	0	0	86	87	-1	0	0	0	86	87	-1
Summe	0	0	0	0	0	0	86	87	-1	0	0	0	86	87	-1
Ausbildungsvorbereitung															
Teilzeit ohne Träger (ehem. Schüler ohne Ausbildungsverhältnis)	0	0	0	0	0	0	32	0	32	0	0	0	32	0	32
Teilzeit mit Träger (ehem. Schüler ohne Ausbildungsverhältnis)	103	130	-27	31	2	29	18	50	-32	0	0	0	152	182	-30
Vollzeit Schule (ehem. Berufsorientierungsjahr)	29	22	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	22	7
Vollzeit Schule - Internat. Förderklasse (IFK)	0	6	-6	16	12	4	0	11	-11	89	49	40	105	78	27
Vollzeit Schule (sonderpäd. Förderklasse)	0	8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	-8
Summe	132	166	-34	47	14	33	50	61	-11	89	49	40	318	290	28
Berufsfachschule für Technik															
einjährig, Ziel: HSA Klasse 10, Metalltechnik BFS1	24	15	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	15	9
einjährig, Ziel: HSA Klasse 10, Gestaltung BFS1	28	16	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28	16	12
einjährig, Ziel: FOS-Reife, Metalltechnik BFS2	26	24	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26	24	2
einjährig, Ziel: FOS-Reife, Elektrotechnik BFS2	20	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	0
einjährig, Ziel: FOS-Reife, Gestaltung BFS2	17	22	-5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	22	-5
Berufsfachschule Fahrzeugtechnik	0	0	0	0	0	0	28	23	5	0	0	0	28	23	5
HöH. Berufsfachsch. - Inform. techn. Assistenten	109	142	-33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	109	142	-33
HöH. Berufsfachschule - Chem.-techn. Assistenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66	64	2	66	64	2
HöH. Berufsfachschule - Elektrotechnik/Informatik	102	123	-21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	102	123	-21
HöH. Berufsfachschule - Metalltechnik	61	40	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	61	40	21
HöH. Berufsfachschule - Gestaltung	40	43	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	43	-3
Summe	427	445	-18	0	0	0	28	23	5	66	64	2	521	532	-11

Bezeichnung	BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-Weingartstr.			BBZ Grevenbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.
Berufliches Gymnasium															
Wirtschaftsgymnasium	0	0	0	128	120	8	62	86	-24	0	0	0	190	206	-16
Erziehungswissenschaftliches Gymnasium	0	0	0	0	0	0	45	37	8	0	0	0	45	37	8
Berufliches Gymnasium Technik - Elektrotechnik	0	13	-13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	-13
Berufliches Gymnasium Technik - Ing.wiss.	34	50	-16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34	50	-16
Summe	34	63	-29	128	120	8	107	123	-16	0	0	0	269	306	-37
Berufsfachschule für Wirtschaft + Verwaltung															
einjährig, Ziel: HSA Klasse 10 (ehem. BGJ)	0	0	0	23	35	-12	14	16	-2	43	53	-10	80	104	-24
einjährig, Ziel: FOS-Reife (ehem. Handelsschule)	0	0	0	82	75	7	43	47	-4	85	63	22	210	185	25
Höhere Handelsschule	0	0	0	225	239	-14	150	223	-73	133	156	-23	508	618	-110
Kaufmänn. Assistenten (Betriebswirtschaft)	0	0	0	88	101	-13	0	0	0	0	0	0	88	101	-13
Kaufmänn. Assistent. für Hochschulzugangsberechtigte	0	0	0	0	3	-3	0	0	0	0	0	0	0	3	-3
Summe	0	0	0	418	453	-35	207	286	-79	261	272	-11	886	1.011	-125
Berufsfachschule Sozial + Gesundheitswesen															
Assistent/in für Ernährung und Versorgung - Service	0	0	0	0	0	0	16	30	-14	0	0	0	16	30	-14
Kinderpflege	0	0	0	0	0	0	55	60	-5	0	0	0	55	60	-5
Sozialassistent/in	0	0	0	0	0	0	48	65	-17	0	0	0	48	65	-17
Körperpflege	0	0	0	0	0	0	18	17	1	0	0	0	18	17	1
Summe	0	0	0	0	0	0	137	172	-35	0	0	0	137	172	-35
Fachoberschule															
Typ Technik (Teilzeit), Klasse 12b	0	14	-14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	-14
Gesundheit und Soziales, Kl. 11	0	0	0	0	0	0	28	25	3	0	0	0	28	25	3
Gesundheit und Soziales, Kl. 12	0	0	0	0	0	0	23	42	-19	0	0	0	23	42	-19
Summe	0	14	-14	0	0	0	51	67	-16	0	0	0	51	81	-30

Bezeichnung	BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-Weingartstr.			BBZ Grevenbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.
Technik:															
Fachrichtung Chemietechnik															
Schwerpunkt Betriebstechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35	39	-4	35	39	-4
Schwerpunkt Labortechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	35	5	40	35	5
Aufbaubild.gang Techn. Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachrichtung Elektrotechnik	72	80	-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72	80	-8
Fachrichtung Maschinenbautechnik	65	69	-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	65	69	-4
Umweltschutztechnik:															
Umweltschutztechnik										22	0	22	22	0	22
Wirtschaft:															
Schwerpunkt Logistik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	65	-15	50	65	-15
Schwerpunkt Betriebswirtschaft	0	0	0	61	86	-25	0	0	0	0	0	0	61	86	-25
Schwerpunkt Absatzwirtschaft	0	0	0	40	25	15	0	0	0	0	0	0	40	25	15
Sozialpädagogik:															
Vollzeitform	0	0	0	0	0	0	34	37	-3	0	0	0	34	37	-3
PIA (Praxisintegrierte Ausbildung)	0	0	0	0	0	0	94	89	5	0	0	0	94	89	5
Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	0	0	0	0	0	0	26	34	-8	0	0	0	26	34	-8
Summe	137	149	-12	101	111	-10	154	160	-6	147	139	8	539	559	-20
Summe Berufsschule	805	767	38	1.882	1.858	24	1.084	1.102	-18	862	902	-40	4.633	4.629	4
Summe Vollzeitsschule	490	558	-68	562	585	-23	530	682	-152	416	385	31	1.998	2.210	-212
Summe Fachschule (Weiterbildung)	137	149	-12	101	111	-10	154	160	-6	147	139	8	539	559	-20
Summe Ausbildungsvorbereitung Teilzeit	103	130	-27	31	2	29	50	50	0	0	0	0	184	182	2
Gesamtsumme	1.535	1.604	-69	2.576	2.556	20	1.818	1.994	-176	1.425	1.426	-1	7.354	7.580	-226

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.12.2021

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1003/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung des ausschussspezifischen Haushalts

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses besteht die Gelegenheit, über die Haushaltsansätze für den Haushalt 2022 zu beraten.

Der in den Kreistag eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2022 ist digital abrufbar unter https://www.rhein-kreis-neuss.de/fileadmin/user_upload/redaktionsgruppen/kaemmerei/formulare-publikationen/Haushalt_2022_Entwurf.pdf

Als **Anlage 1** ist für die Schulen des Rhein- Kreises Neuss ein Vergleich der Rechnungsergebnisse 2020, der Ansätze 2021 und der Planungen für 2022 (Entwurf) beigelegt. Die vom Amt für Gebäudewirtschaft geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in **Anlage 2** aufgelistet, wobei die Kosten für die Umbaumaßnahmen zur Aufstellung der CNC- Maschine noch ermittelt werden.

Folgende Sachkonten sind zu Budgets zusammengefasst, die unter Beachtung der Grundsätze kommunaler Haushaltswirtschaft von den Schulen selbst verwaltet werden und bei denen der Zahlungsverkehr über Schulgirokonten geführt wird:

- 52550000 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (z. B. Wartungen, Reparaturen, Ersatzteile)
- 54310000 Geschäftsaufwendungen
- 54310150 Unterrichtsmittel
- 54314000 Vermögensgegenstände bis 800 € (geringwertige Wirtschaftsgüter –GWG)

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Kreistag, den Haushalt für die Schulen wie vorgesehen zu beschließen.

Anlage 1-Haushaltsvergleich 2020-2022

Anlage 2-HJ22 - Bauunterhaltung Schulen 2022 _Schulausschuss

Bauunterhaltung an Schulen (Erneuerungs- und Sondermaßnahmen)
Mittelanforderungen für den Haushalt 2022

Schule	Maßnahme	bilanztechnisch vorhandene Mittel	Aufwand aktueller Haushalt	Aufwand derzeit nicht etatisiert
Berufsbildungszentren inklusive NGK				
Norbert Gymnasium Knechtsteden	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		120.000 €	
	Erneuerung Rauchschutz-und Brandschutztüren		114.000 €	
	<i>Austausch der Fenster (Rückstellungen)</i>	250.000 €		
	<i>Sanierung der Hauptverteilung (Rückstellungen)</i>	125.000 €		
	<i>Erneuerung Sporthallenboden (Rückstellungen)</i>	135.000 €		
	<i>Ertüchtigung Brandschutz (Rückstellungen)</i>	150.000 €		
	Summe	660.000 €	234.000 €	0 €
BBZ Grevenbroich	Renovierung abschnittsweise		10.000 €	
	Erneuerung Bodenbelag Geb. 1, 3 + 7		30.000 €	
	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		150.000 €	
	<i>Ertüchtigung Erneuerung Türanlagen (Rückstellungen)</i>	636.900 €		
	Summe	636.900 €	190.000 €	0 €
BBZ Dormagen	Erneuerung der Trafostation		100.000 €	
	Summe	0 €	100.000 €	0 €
BBZ Hammfeld	Sanierung Sanitäranlagen Sporthalle		110.000 €	
	Umzug ELA-Zentrale		20.000 €	
	Sanierung RLT-/MSR-Anlage Geb. A+B		200.000 €	
	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		150.000 €	
	<i>Sanierung der Sporthalle (Rückstellungen)</i>	250.000 €		
	<i>Sanierung Trinkwasserleitung i. Werkstatt (Rückstellungen)</i>	100.000 €		
	Summe	350.000 €	480.000 €	0 €
BBZ Weingartstraße	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		110.000 €	
	<i>Austausch der Fenster (Rückstellungen)</i>	336.000 €		
	Summe	336.000 €	110.000 €	0 €
Berufsbildungszentren insgesamt		1.982.900 €	1.114.000 €	0 €

Förderschulen

Mosaik-Schule	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		18.500 €	
	<i>Sanierung der Elektrotechnik (Rückstellungen)</i>	<i>50.000 €</i>		
	Summe	50.000 €	18.500 €	0 €
Sebastianus-Schule	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		18.500 €	
	Erneuerung der Dachfläche		18.000 €	
	Aufbau der Containeranlage			60.000 €
	Summe	0 €	36.500 €	60.000 €
Schule am Nordpark	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		21.000 €	
	Summe	0 €		
Michael-Ende-Schule	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		12.000 €	
	Erstellung eines Kleinspielfeldes			55.900 €
	Summe	0 €	12.000 €	55.900 €
Joseph-Beuys-Schule	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		21.000 €	
	Summe	0 €	21.000 €	0 €
Martinus-Schule				
	Summe	0 €	0 €	0 €
Schule am Chorbusch			0 €	
	Summe	0 €	0 €	0 €
Herbert-Karrenberg Schule	Erneuerung der Beleuchtungsanlage		21.000 €	
	Summe	0 €	21.000 €	0 €
Förderschulen insgesamt		50.000 €	109.000 €	115.900 €
Kreisschulen insgesamt		2.032.900 €	1.223.000 €	115.900 €

Haushaltsvergleich 2020 - 2022			
	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Förderschulen			
Mosaik-Schule			
Ordentliche Erträge	111.874,96	419.381,00	151.491,00
Ordentliche Aufwendungen	1.629.951,70	2.074.178,00	1.740.833,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.518.076,74	-1.654.797,00	-1.589.342,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	460.163,01	644.000,00	2.331.000,00
davon Hochbaumaßn.: Erweiterungsbau	403.437,13	600.000,00	2.300.000,00
Sebastianus-Schule			
Ordentliche Erträge	95.077,34	321.371,00	118.166,00
Ordentliche Aufwendungen	1.286.457,28	1.762.899,00	1.599.688,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.191.379,94	-1.441.528,00	-1.481.522,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.780,01	6.000,00	6.000,00
Schule am Nordpark			
Ordentliche Erträge	61.953,51	150.983,00	88.930,00
Ordentliche Aufwendungen	1.112.961,92	1.570.612,00	1.535.270,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.051.008,41	-1.419.629,00	-1.446.340,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.407,89	6.000,00	17.000,00
Michael-Ende-Schule			
Ordentliche Erträge	225.769,66	248.974,00	264.768,00
Ordentliche Aufwendungen	1.150.173,62	1.344.053,00	1.393.254,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-924.403,96	-1.095.079,00	-1.128.486,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.780,94	6.000,00	6.000,00
Joseph-Beuys-Schule			
Ordentliche Erträge	91.424,17	100.258,00	102.358,00
Ordentliche Aufwendungen	795.656,65	1.081.802,00	1.083.400,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-704.232,48	-981.544,00	-981.042,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.301,49	17.500,00	17.500,00
Martinusschule			
Ordentliche Erträge	68.039,99	68.473,00	74.834,00
Ordentliche Aufwendungen	902.741,84	1.178.387,00	1.117.463,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-834.701,85	-1.109.914,00	-1.042.629,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.714,83	6.000,00	6.000,00

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Schule am Chorbusch			
Ordentliche Erträge	143.298,97	156.937,00	167.033,00
Ordentliche Aufwendungen	1.180.034,01	1.467.866,00	1.489.289,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.036.735,04	-1.310.929,00	-1.322.256,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	57.509,53	6.000,00	6.000,00
Herbert-Karrenberg-Schule			
Ordentliche Erträge	208.066,80	221.750,00	225.750,00
Ordentliche Aufwendungen	840.247,81	1.232.449,00	1.155.987,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-632.181,01	-1.010.699,00	-930.237,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	49.611,76	406.000,00	1.931.000,00
davon Hochbaumaßn.: Erweiterungsbau		400.000,00	1.925.000,00
Berufskollegs			
Berufsbildungszentrum Grevenbroich			
Ordentliche Erträge	79.106,45	118.291,00	137.336,00
Ordentliche Aufwendungen	2.338.642,84	3.477.390,00	3.182.839,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.259.536,39	-3.359.099,00	-3.045.503,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	593.281,59	894.000,00	60.000,00
davon Hochbaumaßn.: ELA, Photovoltaikanlage	330.743,49	819.000,00	
Berufsbildungszentrum Dormagen			
Ordentliche Erträge	13.864,04	70.440,00	90.419,00
Ordentliche Aufwendungen	1.287.367,32	2.040.675,00	1.746.025,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.273.503,28	-1.970.235,00	-1.655.606,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.781,62	2.515.000,00	215.000,00
davon Hochbaumaßn.: ELA, energetische Sanierung		2.500.000,00	200.000,00
Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld			
Ordentliche Erträge	234.278,59	280.800,00	301.727,00
Ordentliche Aufwendungen	3.225.749,30	3.415.894,00	4.516.896,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.991.470,71	-3.135.094,00	-4.215.169,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.931,71	237.500,00	20.000,00
davon Hochbaumaßn.: ELA, Photovoltaikanlage	72.009,73	197.500,00	
Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße			
Ordentliche Erträge	36.527,93	125.926,00	147.191,00
Ordentliche Aufwendungen	2.229.294,75	2.709.896,00	2.310.546,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.192.766,82	-2.583.970,00	-2.163.355,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.039,33	10.000,00	20.000,00
davon Hochbaumaßn.: ELA	26.514,89		

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.12.2021

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 40/1004/XVII/2021**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Übernahme der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss****Sachverhalt:**

Seit dem Jahr 2015 übernahm die Stadt Dormagen die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss. Nach einvernehmlicher Aufhebung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Dormagen und des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2021 und Beschluss des Kreistags vom 15.12.2021 übernimmt ab 01.01.2022 das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss die Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen des offenen Ganztags an der Schule am Chorbusch, der Michael-Ende-Schule, der Martinusschule und der Herbert-Karrenberg-Schule.

Die Beitragserhebung erfolgt unter Anwendung der seit 01.08.2021 angewendeten Beitragserhebung durch die Stadt Dormagen auf Grundlage der vom Kreistag am 15.12.2021 beschlossenen Sitzung **(Anlage)**.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Satzung OGS Elternbeiträge - neu nach KT 15.12.21

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztags-schule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat am 15.12.2021 gemäß § 5 und § 50 Abs.3 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2021), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) und § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW S.102) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offene Ganztagsschule

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger der Michael-Ende-Schule in Neuss (Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache), der Martinusschule in Kaarst (Förderschule, Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung), der Schule am Chorbusch in Dormagen (Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) und der Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss (Förderschule Förderschwerpunkt Lernen).
- (2) Schülerinnen und Schüler der Primarstufe haben die Möglichkeit, während der Unterrichtstage an betreuten Nachmittagsangeboten teilzunehmen. Die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule gilt als schulische Veranstaltung.
- (3) Diese Satzung gilt auch für Förderschulen, die nach Inkrafttreten der Satzung in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss übergehen.

§ 2 Aufnahme

- (1) Schülerinnen und Schüler werden nur aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheiden die Schulleitung und der Träger des offenen Ganztagsangebotes nach schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres Kindes an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule ist für die Dauer eines Schuljahres an allen Schultagen verbindlich. Über die Teilnahme eines Kindes an der Nachmittagsbetreuung wird zwischen den Eltern und dem Träger des offenen Ganztagsangebotes ein schriftlicher Vertrag geschlossen.
- (3) Aufnahmen während des laufenden Schuljahres sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbarer Förder- bzw. Betreuungsbedarf) jeweils zum 1. eines Monats möglich.

§ 3 Abmeldung, Ausschluss

- (1) Eine vorzeitige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten während des laufenden Schuljahres ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei
 1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
 2. Wechsel der Schule
 3. längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen).
- (2) Ein Kind kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 1. das Verhalten des Kindes eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
 2. das Kind nicht regelmäßig teilnimmt,
 3. die Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge nach § 4 dieser Satzung nicht oder nicht regelmäßig zahlen,
 4. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Elternbeiträge, Ermäßigungen

- (1) Für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule wird je Kind ein monatlicher öffentlich-rechtlicher Beitrag erhoben. Beitragspflichtig sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten bzw. die Vertragspartner, die den Vertrag gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung geschlossen haben. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil bzw. Vertragspartner zusammen, ist dieser beitragspflichtig. Wird bei erlaubnispflichtiger Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, sind die Pflegeeltern von der Beitragspflicht befreit. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
Die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge erfolgt durch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss.
- (2) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Betriebskosten der Nachmittagsbetreuung zu entrichten. Über die Höhe der zu zahlenden Beiträge erhalten die Beitragspflichtigen einen Bescheid. Die Höhe der Beitragssätze ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (3) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gemäß Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Beitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Hierzu gehört auch der Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz (BEEG) ist erst ab dem in § 10 Abs. 2 BEEG (in der jeweils gültigen Fassung) benannten Betrag beim Einkommen zu berücksichtigen. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung

nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10% der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

- (4) Maßgebend für die Ermittlung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 sind die voraussichtlichen Einkünfte eines Jahres zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die neue Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Beitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.
- (5) Besucht mehr als ein Kind einer Familie die Nachmittagsbetreuung an einer Förderschule des Rhein-Kreises Neuss, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.
- (6) Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe) sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder eines Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz sind nach Vorlage des entsprechenden Nachweises von der Zahlung des Beitrags befreit.
- (7) Auf Antrag werden die Beiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Beitragspflichtigen nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).
- (8) Mit dem Beitrag für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung sind die Kosten der Verpflegung nicht abgegolten. Diese werden den Erziehungsberechtigten gesondert in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlungspflicht, Fälligkeit

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Nachmittagsbetreuung; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die offene Ganztagschule, ist der Beitrag anteilig zu bezahlen.
- (2) Die Zahlungspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt.

§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflicht

- (1) Die Beiträge werden im Auftrag und im Namen des Rhein-Kreises Neuss vom Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger des offenen

Ganztagsangebotes dem Jugendamt Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Beitragspflichtigen unverzüglich mit.

- (2) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Beitragspflichtigen dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage 1 zu dieser Satzung der Beitragsrechnung zugrunde zu legen ist. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraums verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Beitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Eine Ermittlung des Beitrages entfällt, wenn und solange der Beitragspflichtige sich selbst durch eine schriftliche Erklärung der höchsten Einkommensstufe zuordnet.
- (3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt.

§ 7 Fälligkeiten und Stundungszinsen

- (1) Die Beiträge sind zum 01. eines Monats fällig. Sie sind grundsätzlich durch Lastschrift oder per Überweisung zu begleichen.
- (2) Auf gestundete Forderungen werden grundsätzlich Stundungszinsen und Säumniszuschläge entsprechend dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die vom Kreistag am 16.12.2020 beschlossene Satzung vom 15.03.2021 außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den 15.12.2021



Hans-Jürgen Petrauschke

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom 15.12.2021
Monatlicher Beitrag ab dem 01.01.2022

Einkommen bis	monatlicher Beitrag
45.000 €	0,00 €
55.000 €	48,00 €
65.000 €	65,00 €
75.000 €	94,00 €
85.000 €	126,00 €
95.000 €	135,00 €
105.000 €	152,00 €
über 105.000 €	165,00 €

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.01.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1013/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit - Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

In Nordrhein Westfalen ist Ziel der Landesregierung, möglichst allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern, sozialen Aufstieg, gleichwertige Bildungschancen sowie mehr Teilhabe zu ermöglichen. Daher wurde die dauerhafte Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit mit Landesmitteln durch Kabinettsbeschluss vom 04.09.2020 gesichert und die Zuständigkeit ab dem 01.01.2021 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales an das Ministerium für Schule und Bildung übertragen.

Um die Schulsozialarbeit verlässlich fortzuführen, kommt es weiterhin zu einer Neuausrichtung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“.

Die Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit –Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss war bereits Thema im Kreisausschuss am 03.11.2021 und im Kreistag am 15.12.2021.

Auf die Vorlagen KA: 40/0884/XVII/2021 und KT: 40/0995/XVII/2021 wird verwiesen.

Der Kreisausschuss begrüßte die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit. Nachdem auch der Kreistag der Durchführung der Maßnahmen in Eigenverantwortlichkeit des Rhein-Kreises Neuss zustimmte, übernimmt das Bildungsnetzwerk die Aufgabenentwicklung und Evaluation der Maßnahmen. Entscheidungen werden im Lenkungskreis getroffen.

Inzwischen wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben der kreisangehörigen Kommunen der Einsatz der Schulsozialarbeiter in den Schulen festgelegt. Die endgültige Umsetzung soll zum 01.02.2022 erfolgt sein. Die vom Kreistag am 15.12.2021 beschlossenen Evaluation des Stellenverteilungsplans Schulsozialarbeit sowie die Aufgabenbeschreibung, Erarbeitung einer

Konzeption und Aufgabenbeschreibung ab dem 01.08.2022 unter gleichberechtigter Einbindung aller Akteure soll bis zum 31.05.2022 erfolgen. Bis zum 31.07.2022 soll über die Stellenverteilung und Maßnahmen für das Schuljahr 2022/2023 entschieden werden, danach jährlich wiederholend für das folgende Schuljahr.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Verteilung Schulsozialarbeit auf Schulen 31.12.2021 vs. 01.02.2022

Schule	Stellenanteil bis zum 31.12.2021	Stellenanteil 01.01.2022
Dormagen		
Schulzentrum Hackenbroich:		
Realschule Hackenbroich		0,49
Bettina v. Arnim Gymnasium		0,5
Schulzentrum Mitte:		
Sekundarschule Max-Reger-Weg		0,64
Leibniz Gymnasium		0,51
Bertha-von Suttner Gesamtschule	0,5	1
GG Christoph Rensing	1	
Henri-Dunant-Schule	0,5	
GG Burg Hackenbroich	0,9	
GG Erich Kästner Dormagen	0,82	
Grevenbroich		
Diedrich-Ulhorn-Realschule		0,5
KG St. Josef		0,5
Viktoriaschule		0,5
Gebrüder-Grimm-Schule		0,5
GG Erich-Kästner		1
Rhein-Kreis-Neuss		
Michael-Ende-Schule	0,51	0,51
Herbert-Karrenberg-Schule	0,51	0,82
Jüchen		
GG Hochneukirch Otzenrath	0,5	0,5
GE Stadionstraße	0,5	0,5
Kaarst		
GG Stakerseite	0,8	0,8
GG Vorst	0,34	0,68
GGs Matthias-Claudius-Schule	0,34	
Korschenbroich		
RS Dionysiusstr.	0	1
Meerbusch		
Martinus Grundschule	0,9	0,9
Städt. Gymnasium Meerbusch	0,1	0,1
GG Adam-Riese	0,51	0,75
Neuss		
GG (Verb.) Die Brücke	1	1
GG Gebr. Grimm	0,77	0,77
KG Münsterschule	0,51	0,64

GG Geschwister Scholl	0,5	0,5
GE Comenius Schule	0,77	0,77
GE an der Erft	0,51	0,77
GE Nordstadt		0,5
GG Kreuzschule	0,5	0,5
KG Burgunderschule	0,51	0,51
GG Kyburg	0,5	0,5
Gymn. A.v.H.		0,5
GE Norf	0,9	0,65
Gymn. Quirinus	0,51	0,75
RS Holzheim	0,64	0,5
St. Peter Schule	0,49	0,25
Sekundarschule	0,51	0,14
Karl-Kreiner-Schule	0,49	0,25
KGS Dreikönigenschule	0,2	
GGs St. Martinusschule	0,1	
KGS St.-Andreas-Schule	0,03	
KGS Leoschule	0,31	
Adolf-Clarenbch-Schule	0,03	
Friedrich-von-Bodelschwingh	0,5	
Theodor-Schwann-Kolleg	0,13	
Rommerskirchen		
GG Gillbachschule		0,51

ab 01.08. 0,75

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1014/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums am Berufsbildungszentrum Hammfelddamm

Sachverhalt:

Im Tischlerhandwerk wird die CNC-Technik immer häufiger angewendet. Sie bietet eine deutlich höhere Präzision der Werkstücke als herkömmliche Sägen und Fräsen, die mit Hand bedient werden. Auch in der Innung der Kreishandwerkerschaft setzt sich diese Technik immer weiter durch.

Derzeit können die Auszubildenden des Tischlerhandwerks im BBZ Neuss-Hammfeld mit der CAD Programmierung vertraut gemacht werden. Die Umsetzung in CNC ist nur in den Betrieben möglich. Allerdings verfügen nicht alle Betriebe über diese Technik.

Mit den Mitteln aus dem Digitalpakt bietet sich die Möglichkeit am BBZ- Hammfeld ein CNC Bearbeitungszentrum durch die Anschaffung von CNC Maschinen einzurichten.

Damit könnte die schulische Ausbildung gesichert und Auszubildende an die modernen Gegebenheiten des Handwerks herangeführt werden. Gleichzeitig könnte eine Ausbildung zur CNC-Fachkraft angeboten werden.

In der Kreistagssitzung am 15.12.2021 wurde die Beschaffung einer CNC-Maschine und deren Unterbringung im Gebäudeteil C des Berufskollegs aus den Mitteln des Digitalpaktes beschlossen. Auf die Vorlage 40/0987/XVII 2021 wird verwiesen.

Die Kosten der Beschaffung der Maschine liegen bei ca. 214.000 € netto einschließlich Absaugvorrichtung und ohne Lüftung. Mit dem Amt für Gebäudewirtschaft und der Schule werden zurzeit die Unterbringung der Maschine im BTI und die damit verbundenen Kosten geklärt.

Ziel ist, die CNC-Maschine bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 zu beschaffen.

In Kooperation mit der Innung sollen auch Schulungen für Betriebe im Rhein-Kreis Neuss angeboten werden. Hierzu soll eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Tischlerinnung geschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1023/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 24.09.2021 -Wasserstoff

Sachverhalt:

Der Schul- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, welche weitere Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein oder einer anderen Hochschule möglich gemacht werden kann, um das Ziel, den Rhein-Kreis Neuss als Standort einer öffentlichen Hochschule auszubauen, zu erreichen. Dabei soll der Fokus auf den Aufbau einer Wasserstoff-Fakultät gelegt werden.

Hierzu ergehen folgende Ausführungen:

Der Rhein-Kreis Neuss soll zu einer Wasserstoff-Drehscheibe entwickelt werden. Wasserstoff bietet nicht nur Chancen im Bereich der Gewinnung, Verteilung und Nutzung, sondern auch im Bereich des Anlagen-, Komponenten und Maschinenbaus.

Vor diesem Hintergrund sind Aspekte der beruflichen und hochschulischen Ausbildung von besonderer Bedeutung.

Gemeinsam mit dem Wasserstoff Hub Rhein-Kreis Neuss/ Rheinland e.V. wird der Rhein-Kreis Neuss eine Wasserstoff-Roadmap entwickeln, die sich auch gezielt mit den Aspekten der beruflichen Ausbildung und der akademischen Bildung sowie den möglichen Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen beschäftigen wird. Kontakt mit der Hochschule Niederrhein wurde hierzu bereits aufgenommen. Diese Kontakte werden in Kürze intensiviert.

Darüber hinaus ist der Rhein-Kreis Neuss auch Mitglied der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper. Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet hier mit Partnern aus verschiedensten Bereichen zusammen, u.a. auch mit dem Zentrum für Brennstoffzellentechnologie der Universität Duisburg Essen.

Derzeit befindet sich eine **Potenzialanalyse** mit dem Schwerpunkt auf dem Mobilitätssektor zur Ermittlung der potenziellen Nachfrage nach grünem Wasserstoff im Rhein-Kreis Neuss in Erstellung. Diese kann als Indikator für den Bedarf an zukünftigen Elektrolysekapazitäten im Kreisgebiet dienen.

Im Weiteren sollen auch die diesbezüglichen Bedarfe der energieintensiven Industrie im Rhein-Kreis Neuss betrachtet werden.

Digitalisierungs-TÜV

- ☐ Digitalisierungspotential vorhanden.
- ☐ Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- ☒ Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Schul-und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.01.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1019/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 15.09.2021 - Steigerung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität durch Resilienz

Sachverhalt:

Der Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 15.09.2021 zur Steigerung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen durch Resilienz war am 30.09.2021 und 02.12.2021 Thema im Gesundheitsausschuss. Dort wurde angeregt, das Thema schulbezogen in den Schul- und Bildungsausschuss aufzunehmen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herr Thomas Pulwitt, Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss, wird in der Sitzung zum Thema „Resilienz im schulischen Kontext unter Corona-Bedingungen“ berichten.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag_GA_30092021 (1)

An die
Vorsitzende des Gesundheitsausschusses
Frau Barbara Brand
Oberstraße 91
41460 Neuss

15. September 2021

Antrag für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 30.09.2021

Steigerung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität durch Resilienz

Sehr geehrte Frau Brand,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses am 30.09.2021 zu setzen.

Antrag:

Im Bereich der Präventionsarbeit und zur Stärkung der Resilienz sollen ressourcenorientierte Ansätze für die in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss befindlichen schulischen und sozialen Einrichtungen in einem Pilotprojekt erarbeitet werden, die positive Emotionen, Beziehungsstärkung, Selbstwirksamkeit, Regulation und Regeneration von Stress bei Kindern und Jugendlichen fördern. Dabei soll auch untersucht werden, inwieweit Fördermittel des Landes genutzt und Krankenkassen gewonnen werden können. Ziel soll ein Resilienz-Training sein, das in den „Familien- und Schulalltag“ integriert werden kann.

Begründung:

Homeschooling, Homeoffice, Notendruck, Haushalt, Unsicherheit und steigende Unzufriedenheit. In Zeiten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns erleben und erleben Familien gerade einen oft prekären Alltag. Die Hamburger „COPSY-Studie“ belegt, dass der Anteil von Kindern mit geminderter gesundheitsbezogener Lebensqualität von ursprünglich 15%, am Anfang der Pandemie, auf mittlerweile 40% gestiegen ist.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Eine internationale Studie (Ravens-Siebener et. al., 2020; Ravens-Siebener et. al., 2021) mit Befragten aus China, Brasilien, Indien, den USA, Spanien, Italien und Deutschland verzeichnet negative Folgen für die mentale Gesundheit. In Deutschland zeigte sich, dass über zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendliche eine hohe Belastung durch die Pandemie erleben und Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status, Migrationshintergrund oder in beengten Wohnverhältnissen signifikant stärker von diesen Belastungen betroffen sind. Resilienzförderung soll zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit führen. Als Resilienz bezeichnet man in der Psychologie die Widerstandsfähigkeit der Seele und die Fähigkeit, schwierige Situationen und Krisen gesund zu bewältigen. Die Resilienzkraft wird auch „Immunsystem der Seele“ genannt und kann in jedem Alter erlernt und aufgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
CDU
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1047/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung Investitionen Gute Schule 2020 und Digitalpakt

Sachverhalt:

Über den Ausbau der digitalen Ausstattung der Kreisschulen im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ hat die Verwaltung im Schulausschuss (29.05.2018, 04.10.2018, 07.02.2019, 14.05.2019, 18.06.2020, 01.10.2020, 14.06.2021) regelmäßig berichtet.

Die Fördermittel des Landes dienen primär dazu die digitale Infrastruktur der Schulen zu optimieren (Schnelle Internetverbindungen, WLAN).

Wie am 01.10.2020 und 14.06.2021 berichtet hat der Kreis auch die Fördermittel des Landes NRW aus dem Digitalpakt zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte und bedürftige Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen.

Aufgrund des zweiten Ausstattungsprogramms im Rahmen der Ausstattungsoffensive NRW, das Sachausgaben für die Beschaffung und Inbetriebnahme von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler mit maximal 500 Euro pro Gerät fördert, ist eine Mittelumschichtung möglich. Daher sollen 314 bisher im DigitalPakt budgetierte iPads für die Förderschulen mit einer Summe von 154.500 € über das zweite Ausstattungsprogramm finanziert werden.

Ein aktueller Investitions- und Finanzierungsplan für Fördermaßnahmen des Digitalpakts ist als Anlage beigelegt. Hier ist auch, wie bereits mitgeteilt, dargestellt, dass die für das Berufsbildungszentrum Dormagen vorgesehenen Mittel anders als vorgesehen eingesetzt werden, da die Baumaßnahmen nicht mehr im beabsichtigten Förderzeitrahmen umgesetzt werden können. Aus dem DigitalPakt stehen demnach rund 517.000 € zur Verfügung, die zusammen mit der o. g. Summe aus der geplanten Umschichtung für die Beschaffung eines digital vernetzten Schulungsfahrzeugs im BBZ Grevenbroich (ca. 136.000 €), des CNC-Bearbeitungszentrums (ca. 260.000 €), für Grafikkarten für fünf Citrix Server (ca. 90.000 €) und für passive Komponenten im BBZ Dormagen (ca. 50.000 €) eingesetzt werden sollen.

Das zweite Ausstattungsprogramm im Rahmen der Ausstattungsoffensive NRW fördert Sachausgaben für die Beschaffung und Inbetriebnahme von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler mit maximal 500 Euro pro Gerät. Die Geräte

werden den Schülerinnen und Schülern auf Dauer leihweise zur Verfügung gestellt und bleiben im Besitz des Schulträgers..

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende Änderungen:

1. Mittelumschichtung in Höhe von 154.500 € für die Beschaffung von 314 iPads für Förderschulen
2. Verwendung der Mittel in Höhe von 517.449,46 € und 154.500 € für die Beschaffung von:
 - Grafikkarten für 5 Citrix Server: ca. 90.000 €
 - Passive Komponenten: ca. 50.000 €
 - Schulungsfahrzeug: ca. 136.000 €
 - CNC- Maschine: ca. 260.000 € zuzüglich Mehrkosten

Anlagen:

21_08_16_üb.2.Antrag Investitionsplanung

21_09_02__NEU__05 Finanzierungsplan Schulstandorte 2.1_Nr_1309

Investitions- und Finanzierungsplan

für Fördermaßnahmen im Rahmen des DigitalPakts NRW

Datum: 20.08.2021

Schulträ Rhein-Kreis Neuss

Zugewiesenes Förderbudget laut Anlage 2 der Richtlinie:

3231555

Schule Berufsbildungszentrum Hammfelddamm

Lfd.Nr.	Förderber	Fördergegenstand	Vorauss. Beginn	Vorauss. Dauer	Stückpreis*	Stk*	Summe im Investitionszeitraum			
							2021	2022	2023	2024
1	2.1 a	dig. Vernetzung								
2	2.1 b	schulisches WLAN								
3	2.1 c	interaktive Tafeln	01.07.2021	31.10.2023	3.860,00 €	80			308.800,00 €	
4	2.2	Digitale Arbeitsgeräte zur berufsbezogenen Bildung. Durchführung von Schülerversuchen zu 3D-Erfassung und 3D-Druck von Werkstücken	01.07.2021	31.10.2022	40.000,00 €	1		40.000,00 €		
5	2.3	Schulgebundene mobile Endgeräte								
6										
Summe Schule 1							0 €	40.000 €	308.800 €	0 €

*bei Förderbereich 2.1 a) und b) reichen kummulierte Angaben aus

Schule Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Lfd.Nr.	Förderber	Fördergegenstand	Vorauss. Beginn	Vorauss. Dauer	Stückpreis*	Stk*	Summe im Investitionszeitraum			
							2021	2022	2023	2024
1	2.1 a	dig. Vernetzung								
2	2.1 b	schulisches WLAN								
3	2.1 c	interaktive Tafeln	01.07.2021	31.10.2022	3.825,00 €	25		95.625,00 €		



4	2.2	Digitale Arbeitsgeräte zur berufsbezogenen Bildung. Digitale Schalttafeln für den Laborunterricht im Bereich Elektromobilität bzw. Hochvolt-Anlagen	01.01.2022	31.10.2023	110.000,00 €	1			110.000,00 €	
5	2.3	Schulgebundene mobile Endgeräte								
6										
Summe Schule 2							0 €	95.625 €	110.000 €	0 €

Schule Berufsbildungszentrum Dormagen

Lfd.Nr.	Förderber	Fördergegenstand	Vorauss. Beginn	Vorauss. Dauer	Stückpreis*	Stk*	Summe im Investitionszeitraum			
							2021	2022	2023	2024
1	2.1 a	dig. Vernetzung	01.04.2022	31.10.2024	308.000,00 €	1				308.000,00 €
2	2.1 b	schulisches WLAN	01.04.2022	31.10.2024	209.449,46 €	1				209.449,46 €
3	2.1 c	interaktive Tafeln	01.04.2022	31.10.2024	3.735,00 €	35		130.725,00 €		
4	2.2	Digitale Arbeitsgeräte zur berufsbezogenen Bildung, Durchführung von Schülerversuchen zu Brennstoffzellen, Solartechnik und Windkraft	01.04.2022	31.10.2024	156.000,00 €	1				156.000,00 €
5	2.3	Schulgebundene mobile Endgeräte								
6										
Summe Schule 3							0 €	130.725 €	0 €	673.449 €

Schule Sebastianusschule Kaarst

Lfd.Nr.	Förderber	Fördergegenstand	Vorauss. Beginn	Vorauss. Dauer	Stückpreis*	Stk*	Summe im Investitionszeitraum			
							2021	2022	2023	2024
1	2.1 a	dig. Vernetzung	01.01.2022	31.10.2023	83.321,00 €	1			83.321,00 €	
2	2.1 b	schulisches WLAN	01.01.2022	31.10.2023	55.547,25 €	1			55.547,25 €	
3	2.1 c	interaktive Tafeln	01.01.2022	31.10.2023	2.800,00 €	10			28.000,00 €	
4	2.2	Digitale Arbeitsgeräte								
5	2.3	Schulgebundene mobile Endgeräte	01.07.2021	30.06.2022	375,00 €	60		22.500,00 €		
6										
Summe Schule 4							0 €	22.500 €	166.868 €	0 €

Schule Michael-Ende-Schule

Lfd.Nr.	Förderber	Fördergegenstand	Vorauss. Beginn	Vorauss. Dauer	Stückpreis*	Stk*	Summe im Investitionszeitraum			
							2021	2022	2023	2024
1	2.1 a	dig. Vernetzung	01.07.2021	30.06.2023	77.270,00 €	1			77.270,00 €	
2	2.1 b	schulisches WLAN	01.07.2021	30.06.2023	51.511,00 €	1			51.511,00 €	
3	2.1 c	interaktive Tafeln	01.07.2021	30.06.2023	3.139,00 €	14		43.946,00 €		
4	2.2	Digitale Arbeitsgeräte								
5	2.3	Schulgebundene mobile Endgeräte	01.07.2021	30.06.2022	375,00 €	45		16.875,00 €		
6										
Summe Schule 5							0 €	60.821 €	128.781 €	0 €

Schule Joseph-Beuys-Schule

Lfd.Nr.	Förderber	Fördergegenstand	Vorauss. Beginn	Vorauss. Dauer	Stückpreis*	Stk*	Summe im Investitionszeitraum			
							2021	2022	2023	2024
1	2.1 a	dig. Vernetzung	01.07.2021	31.10.2022	102.606,00 €	1		102.606,00 €		

2	2.1 b	schulisches WLAN	01.07.2021	31.10.2022	68.404,00 €	1		68.404,00 €		
3	2.1 c	interaktive Tafeln	01.07.2021	31.10.2022	2.850,00 €	10		28.500,00 €		
4	2.2	Digitale Arbeitsgeräte								
5	2.3	Schulgebundene mobile Endgeräte	01.07.2021	30.06.2022	375,00 €	40		15.000,00 €		
6										
Summe Schule 6							0 €	214.510 €	0 €	0 €

Schule Herbert Karrenberg Schule

Lfd.Nr.	Förderber	Fördergegenstand	Vorauss. Beginn	Vorauss. Dauer	Stückpreis*	Stk*	Summe im Investitionszeitraum			
							2021	2022	2023	2024
1	2.1 a	dig. Vernetzung	01.07.2022	30.06.2024	83.322,00 €	1				83.322,00 €
2	2.1 b	schulisches WLAN	01.07.2022	30.06.2024	55.548,00 €	1				55.548,00 €
3	2.1 c	interaktive Tafeln	01.07.2022	30.06.2024	3.750,00 €	11				41.250,00 €
4	2.2	Digitale Arbeitsgeräte								
5	2.3	Schulgebundene mobile Endgeräte	01.07.2021	30.06.2022	375,00 €	65		24.375,00 €		
6										
Summe Schule 7							0 €	24.375 €	0 €	180.120 €

Schule Schule am Chorbusch

Lfd.Nr.	Förderber	Fördergegenstand	Vorauss. Beginn	Vorauss. Dauer	Stückpreis*	Stk*	Summe im Investitionszeitraum			
							2021	2022	2023	2024
1	2.1 a	dig. Vernetzung	01.01.2023	30.10.2024	121.000,00 €	1				121.000,00 €
2	2.1 b	schulisches WLAN	01.01.2023	30.10.2024	80.763,00 €	1				80.763,00 €
3	2.1 c	interaktive Tafeln	01.01.2023	30.06.2024	3.850,00 €	10				38.500,00 €
4	2.2	Digitale Arbeitsgeräte								
5	2.3	Schulgebundene mobile Endgeräte	01.07.2021	30.06.2022	375,00 €	43		16.125,00 €		

Summe Schule 9							0 €	31.950 €	0 €	0 €
----------------------	--	--	--	--	--	--	-----	----------	-----	-----

Beantragte Fördersumme		2021	2022	2023	2024	Gesamt
		0 €	674.791 €	714.449 €	1.180.782 €	2.570.022,71 €
Zugewiesenes Förderbudget:						
Restbudget:						-2.570.022,71 €

-----Änderung Kassenwirksamkeit-----

Anlage zum Zuwendungsbescheid vom 29.09.2020, Ausgaben nach Schulstandort (Finanzierungsplan)

Pos.	Schul-nummer	Name der Schule	Durchführungszeitraum	Anzahl berücksichtigte Räume WLAN	Fördergegenstand			Gesamtkosten je Schulstandort						
					IT- Grundstruktur 2.1 a Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden.....	IT- Grundstruktur 2.1 b schulisches WLAN	IT- Grundstruktur 2.1 c Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule mit Ausnahme von.....							
1	153394	Mosilk-Schule (Förderschule)	01.10.2020-31.10.2021		91.466,80 €	47.119,26 €	32.007,90 €	170.593,96 €	0,00 €	0,00 €	170.593,96 €	0,00 €	0,00 €	
2	172698	Berufsbildungszentrum Wingartstraße (Kollegschele)	01.10.2020-31.10.2021		259.105,01 €	172.736,67 €	418.158,32 €	850.000,00 €	0,00 €	0,00 €	850.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
										2020	2021	2022	2023	2024
										1.020.593,96 €	0,00 €	0,00 €	1.020.593,96 €	0,00 €
									Zuwendungsbetrag (90%):	918.534,56 €	0,00 €	0,00 €	918.534,56 €	0,00 €
									davon Eigenanteil (10%):	102.059,40 €	0,00 €	0,00 €	102.059,40 €	0,00 €

321.684,39

111.864,59

347.004,00

12.941,25

30.362,85

7.787,96

699.051,24

Elt Wgt

Elt Mos

wgt prowise

Mos prowise

switche Wgt

switche Mos



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.01.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1005/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Berufskolleg 4.0

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses vom 02.02.2021, 14.06.2021 und 05.10.2021 war das Berufskolleg 4.0 bereits Thema. Hier wurde über das Vorgehen der Verwaltung sowie den Sachstand berichtet.

Der Auftrag für die Erstellung eines Förderantrags für eine Konzeptstudie „Berufskolleg 4.0“ im Rahmen des Strukturwandelförderprogramms STARK wurde an die Firma agiplan vergeben.

Die Verwaltung hat in einem ersten Gespräch mit agiplan grundlegende Fragen geklärt. Als nächster Schritt ist Anfang Februar der Austausch mit den Schul- und Fachbereichsleitungen der Berufskollegs vorgesehen. Nach entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen wie z. B. die Klärung des formalen Rahmens des Förderantrags und inhaltliche Strukturierung der Konzeptstudie sollte bis Ende Februar 2022 die Erstellung des Förderantrags abgeschlossen sein. Ziel ist es, den Förderantrag zum Ende des ersten Quartals 2022 einzureichen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.01.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1017/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht Versorgungsstrukturen Mensa

Sachverhalt:

Zum Thema wurde im Schul- und Bildungsausschuss am 14.06.2021 (40/0552/XVII2021) und 05.10.2021 (40/0735/XVII2021) berichtet.

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Regionale Versorgungsstrukturen stärken – kreiseigene Mensen/Kantinen heimisch versorgen“ wurden im Kreishaushalt 2021

Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € bereitgestellt, davon 20.000 € für die Machbarkeitsstudie und 30.000 € für erste Umsetzungsmaßnahmen.

Machbarkeitsstudie:

Das erste Angebot der Landwirtschaftskammer liegt vor und wird verhandelt. Außerdem wurden der Ernährungsrat und die Agentur A'verdis angefragt, die jedoch kein Angebot abgegeben haben.

Erste Maßnahme:

Am Berufsbildungszentrum Grevenbroich wird die Mensa an einen privaten Betreiber verpachtet, der einen betriebsintegrierten Arbeitsplatz schafft und die Versorgung mit regionalen bzw. anerkannten ökologischen Lebensmitteln sicherstellt.

Ein entsprechender Pachtvertrag wird zum 01.02.2022 abgeschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.01.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1025/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Niederschrift Medienbeirat vom 20.01.2022

Sachverhalt:

Die Sitzung des Medienbeirats fand am 20.01.2022 statt. Die Niederschrift ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt die Niederschrift des Medienbeirats zur Kenntnis.

Anlagen:

Niederschrift Medienbeirat 20.01.2022

Medienbeirat Protokoll der 15. Sitzung

Tag der Sitzung: 20.01.2022
Ort der Sitzung: Digitales Webex-Meeting (Kennnummer: 27426949312)
Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 18:46 Uhr
Den Vorsitz führte: Herr Beyen

Teilnehmer

- Ackburally, Elias Aaron, Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Albrecht-Hermanns, Marc, Medienberater
- Beyen, Jakob, Vorsitzender des Kulturausschusses
- Fielenbach, Elena, Vertreterin der FDP-Fraktion
- Heling, Manfred, Leiter des Medienzentrums
- Jansen, Andrea, Vertreterin der SPD-Fraktion
- Klein, Marion, Leiterin des Kreisjugendamtes
- Lindow, Dominique, Vertreter der CDU-Fraktion
- Michael-Fränzel, Marianne, Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Oertel, Sabine, Vertreterin Fraktion UWG/Freie Wählergemeinschaft/Deutsche Zentrumspartei
- Rausch, Christof, Vertreter der AfD-Fraktion
- Rehse, Reinhard, Vertreter der SPD-Fraktion
- Schmitz, Rainer, Vorsitzender Schul- und Bildungsausschuss
- Schröder, Christoph, Schulrat für den Rhein-Kreis Neuss
- Stirken, Elke, Leiterin Amt für Schulen und Kultur
- Welsch, Christian, Vertreter der FDP-Fraktion

Gäste:

- Herr Feser, Johannes, Medienreferent Medienzentrum
- Frau Garcia Frühling, Gala, Medienberaterin
- Frau Nather, Vera, Geschäftsführerin Netzwerk s.i.n.us
- Herr Wartenberg, Philipp, Medienberater

TOP 1 und 2: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der neue Vorsitzende, **Herr Beyen**, eröffnete die Sitzung und begrüßte die zugeschalteten Mitglieder des Medienbeirates und Gäste zur insgesamt 15. und dabei ersten digitalen Sitzung des Medienbeirates. Gegen seine Feststellung, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt sei, erhob sich kein Widerspruch.

Zur Frage der Beschlussfähigkeit merkte **Herr Schmitz** an, dass entsprechend § 8 der neuen Geschäftsordnung für diesen Medienbeirat ja in analoger Anwendung die Vorgaben der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss auch hier gelten würden. Aufgrund des digitalen Formates der heutigen Medienbeiratssitzung sei dieser deshalb heute nicht Beschlussfähig. **Frau Stirken** erklärte hierzu, dass der Medienbeirat aufgrund der

Anzahl der anwesenden Mitglieder grundsätzlich beschlussfähig sei, aufgrund des digitalen Formates aber keine Beschlüsse fassen könne. Daraufhin stellte der Vorsitzende **Herr Beyen** auch die grundsätzliche Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3: Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Vorsitzender Beyen schlug vor, die Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers in der heutigen Sitzung durchzuführen und das Ergebnis dieser Wahl in der folgenden, dann eventuell ja wieder in Präsenz möglichen, Sitzung des Medienbeirates zu verifizieren.

Da sich hiergegen kein Widerspruch erhob, stellte er die Bestellung der Schriftführerschaft wie in der Sitzungsvorlage formuliert zur Abstimmung. **Herr Feser** erläuterte den Mitgliedern anschließend kurz das digitale Wahlverfahren, dass dann mit dem folgenden Ergebnis durchgeführt wurde:

Abstimmung Nr. 1 (einstimmig):

Der Medienbeirat bestellt für die XVII. Wahlperiode Herrn Kreisverwaltungsrat Manfred Heling zum Schriftführer und Herrn Johannes Feser zum Stellvertreter.

TOP 4: Führung durch das Medienzentrum

Dem digitalen Format dieser Sitzung geschuldet stellte **Herr Heling** den Mitgliedern des Medienbeirates das Medienzentrum anhand eines kurzen, zweieinhalb minütigen eingespielten filmischen Portraits vor und erläuterte die aktuelle räumliche Gestaltung.

Eine Kurzfassung dieses Films ist auf der Website [Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss](#) zu sehen.

TOP 5: Geschäftsordnung für den Medienbeirat

Frau Stirken erläuterte besonders für die Mitglieder des Medienbeirates, die nicht aus den Reihen der Politik entsandt wurden, den Hintergrund der Notwendigkeit und des Zustandekommens der neuen Geschäftsordnung. Herr Ackburally wünschte sich angesichts der Tatsache, dass diese Geschäftsordnung ja bereits durch den Kreisausschuss beschlossen sei, lediglich eine Kenntnisnahme durch den Medienbeirat.

TOP 6: Vorstellung des neuen Referenten für Medienbildung im Hause

Vorsitzender Beyen bat **Herrn Feser**, sich dem Beirat vorzustellen. Er erläuterte, dass er seit nunmehr zwei Jahren diese neu geschaffene Stelle bekleide. Zum einen habe er Projekte wie die Medienscouts und die MädchenMedienWoche übernommen, zum anderen neue eigene Projekte begonnen. Deren genauere Inhalte können der zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 12. beigefügten Anlage „Jahresbericht 2021“ dieser Sitzung entnommen werden.

Neben der Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Workshops für Kinder und Jugendliche sowie pädagogische Fachkräfte zu verschiedenen Themenkomplexen, wie beispielsweise Film und Podcast habe er eine mehrtägige Workshop-Reihe für die kreiseigenen Kultureinrichtungen konzipiert und organisiert. Im Bestreben der kreiseigenen Kultureinrichtungen, Angebote für den digitalen Raum zu schaffen, betreut Herr Feser beispielsweise die Produktion von mehreren Videos der Kreismusikschule. Im Tonstudio des Medienzentrums habe er mehrere inzwischen gesendete Bürgerfunksendungen

beispielsweise mit den Heimatfreunden Neuss produziert, Musikaufnahmen für die Kreisjugendmusikschule und die Heimatfreund Zons betreut und Projekte mit Schulen, wie z. B. dem Marienberg-Gymnasium Neuss umgesetzt.

Da das Kernteam des Medienzentrums sehr klein sei, gehöre neben der Betreuung der Webseite und der Erstellung von Newslettern auch die Wartung vorhandener Geräte und die Betreuung des Medien- und Geräteverleihs zu seinen Aufgaben.

Vorsitzender Beyen erklärte abschließend, dass der Beirat die Ausführungen zur Kenntnis genommen habe.

TOP 7: Sachstandsbericht „Medienscouts“ und „S.i.n.us –Sicher im Netz“

Vorsitzender Beyen bat zunächst **Herrn Feser** um weitere Ausführungen zum Projekt der Medienscouts. Dieser erläuterte eingangs nochmal wegen der vielen neuen Mitglieder des Medienbeirats das Prinzip der Medienscouts-Ausbildung, welches von der Landesanstalt für Medien angeboten und für die Schulen im Rhein-Kreis Neuss von ihm koordiniert werde.

Durch das seit 2011 angebotene Projekt würden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und deren Lehrkräfte ausgebildet, um ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in allen Fragen im Alltag zur Nutzung digitaler Medien zu beraten. Als Präventivprojekt angelegt würden Themen wie Cybermobbing, der Umgang mit Tablet, Computer und Smartphone ebenso wie das Gaming bearbeitet.

Herr Welsch erkundigte sich, ob das Peer-to-Peer-Prinzip angenommen werde. **Herr Feser** antwortete, dass bisher alle von ihm organisierten Veranstaltungen online stattgefunden hätten, so dass ihm ein praktischer Blick in den Schulalltag fehlen würde. Die starke Nachfrage nach diesem Fortbildungsangebot zeige ihm aber, dass von Seiten der Schulen das Thema als sehr wichtig eingestuft werde. **Herr Albrecht-Hermanns** ergänzte, dass der Erfolg stark von der nach Beendigung der Fortbildung erforderlichen praktischen Implementierung dieses Angebotes in den Schulalltag abhängt. Einige Schulen wie das Pascal-Gymnasium in Grevenbroich hätten beispielsweise sehr viele Angebote wie regelmäßige Sprechstunden usw. der Medienscouts eingerichtet. In vielen Schulen funktioniere es sehr gut. **Frau Garcia Frühling** konnte aus dem letzten Koordinatorentreffen berichten, dass erfreulicherweise die Finanzierung dieses Projektes durch die Landesanstalt auch über das laufende Jahr hinaus sichergestellt sei, so dass die Ausbildung für Schulen kostenlos angeboten werden könne. Einige Schulen hätten die Ausbildung auch im Selbstzahlermodus durchlaufen, was ein Beleg für die Akzeptanz und den Bedarf dieses Angebotes sei.

Herr Feser fuhr fort, dass in 2021 über die ursprünglich finanziell gesicherten 10 Schulen hinaus 10 weitere Schulen die jeweils fünftägige Medienscouts-Ausbildung absolvieren konnten. Damit hätten in 2021 insgesamt 80 Schülerinnen und Schüler und 34 Lehrkräfte ausgebildet werden können. Aktuell laufe die Bewerbungsphase für das Jahr 2022, in dem erneut 10 Schulen ausgebildet werden sollen. **Frau Oertel** führte aus, dass die Schulträger durch die Mittel der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ viele Mittel in die digitale Ausstattung der Schulen gegeben hätten und es auch deshalb wichtig sei, die Schüler Medienkompetent zu machen. **Herr Rausch** fragte nach, ob es möglich sei, eine Übersicht der teilnehmenden Schulen zu erhalten. **Vorsitzender Beyen** sagte eine solche Übersicht zum Protokoll dieser Sitzung zu (**Anlage 1**). **Herr Welsch** erkundigte sich, ob bei den Ausbildungsinhalten auch aktuelle Frage- und Problemstellungen wie die Erstellung gegebenenfalls anstößiger TikTok-Videos oder Bezahlfunktionen in zunächst kostenlosen Gaming-Angeboten für Jugendliche Eingang finden würden und so die Nutzerinnen und

Nutzer präventiv zum Verlassen ihrer künstlichen Welt animieren könne. **Herr Feser** antwortete, dass die Ausbildungsinhalte sehr aktuell seien und deren Inhalte über die lange Laufzeit dieses Projektes stetig angepasst worden seien, um auch aktuelle Trends wie TikTok und Online-Gaming jeweils an konkreten Beispielen behandeln zu können.

Frau Garcia Frühling führte zum S.i.n.us-Netzwerk aus, dass viele Medienscouts-Schulen auch am S.i.n.us-Projekt teilnehmen würden und der Ansatz wie bei der neuen Kampagne „Sei smart mit dem Phone“ die Prävention ohne erhobenen Zeigefinger sei und stets positive und negative Begleiterscheinungen gegenübergestellt würden. Zur Veranschaulichung wurden die Plakate der neuen Kampagne digital eingespielt (**Anlage 2**). Der Blick habe sich geweitet, so würde an ihrer Schule beispielsweise das Thema eSport breitgefächerte angegangen und durch Informationen wie zum richtigen Sitzen, Konzentrationsübungen usw. ergänzt. Bedingt durch veränderte Vorgaben bei den Aufgabenbereichen der Medienberatenden habe sie die Geschäftsführung des S.i.n.us-Netzwerkes mit einem weinenden Auge an Frau Vera Nather übergeben. Sie dankte dem Medienbeirat, Herrn Lonnes, dem Medienzentrum und Herrn Schulrat Schröder für ihre stete Unterstützung der Arbeit des Netzwerkes. **Herr Schröder** freute sich als Generalist für die Bildung in der digitalen Welt, dass in Person von **Frau Vera Nather** eine durch die Aufgabenänderungen notwendig gewordene Lösung zum Erhalt des Projektes gefunden werden und dieses nahtlos weitergeführt werden konnte. Er dankte Frau Garcia Frühling für ihre oftmals beharrliche Arbeit an diesem Projekt. Anschließend stellte sich **Frau Nather** dem Beirat vor. Im Netzwerk arbeiteten aktuell die Polizei des Rhein-Kreises Neuss, das Jugendamt der Stadt Neuss, die eco-Verband der Internetwirtschaft, die Stadt Kaarst und das Kreisjugendamt als Partner gemeinschaftlich. Zur Übersicht der vielfältigen Beratungsthemen des Netzwerkes für Schüler, Lehrer und Eltern verwies sie auf die Homepage [s.i.n.us.-Netzwerk | Sicher im Netz unterwegs | Nordrhein-Westfalen \(sinus-netzwerk.de\)](https://s.i.n.us.-Netzwerk.de) des Netzwerkes.

Vorsitzender Beyen dankte alles für ihre informativen und interessanten Ausführungen und schloss den Tagesordnungspunkt.

TOP 8: Fördermaßnahmen des Landes NRW zur technischen Ausstattung der kommunalen Medienzentren

Herr Heling zeigte anhand des als **Anlage 3** dem Sitzungsprotokoll beigegefügt Verwendungsnahtweises die genaue Verwendung der dem Medienzentrum im Zuge der Landesfördermaßnahme zur technischen Ausstattung der kommunalen Medienzentren zur Verfügung gestellten einmaligen Fördermittel in Höhe von 20.300 €. **Herr Welsch** erkundigte sich, ob die Schulen pandemiebedingt verstärkt auf die Verleihgeräte des Medienzentrums zurückgegriffen hätten und ob es bei der Beschaffung von Geräten zu Lieferschwierigkeiten gekommen sei. **Herr Heling** bestätigte eine gerade während der pandemiebedingten Schulschließungen riesigen Nachfrage nach Tablets, deren Bestand dann auch entsprechend stark erhöht wurde. Lieferengpässe seien bis zum heutigen Tage ein großes Thema, was dazu führe, dass beispielsweise Lautsprecheranlagen für den Verleih des Hauses aktuell nicht auf aktuelle Modelle umgestellt werden könnten.

TOP 9: Landesinitiative Digitalisierung

Herr Heling erläuterte unter Verweis auf das Strategiepapier des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW zur „Digitalstrategie Schule NRW 2020 – 2025“, dass dem Medienbeirat im folgenden Einblicke in die konkrete Umsetzung der darin beschriebenen drei Handlungsfelder durch die Medienberatenden im Medienzentrum gegeben werden soll. **Herr Wartenberg** stellte dem Beirat sich, die beiden anderen Medienberatenden und ihre Aufgaben vor. So seien sie für systemische Beratungen der Schulen, datenschutzrechtliche

Frage, digitale Schulbücher usw. zuständig. Weiter würden die Kommunen in ihrer Eigenschaft als Schulträger beratend begleitet, der Aufbau der Bildungsmediathek didaktisch betreut und die Implementierung des Medienkompetenzrahmens in Unterrichtsinhalte vermittelt. Dies geschehe vor Ort und in verschiedensten Fortbildungsformaten wie z. B. dem Mediencafé. Anschließend stellte er die verschiedenen Finanzierungstöpfе von Bund und Land vor, mittels derer bereits erhebliche Mittel in den Bildungsbereich geflossen seien.

TOP 10: Kooperationsvereinbarung Medienzentrum - MedienberaterInnen

Herr Heling führte aus, dass durch das Angebot des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, nun durch eine Kooperationsvereinbarung die Möglichkeit bestünde, die Zusammenarbeit der Medienzentren mit den Medienberatern in eine für beide Seiten verbindliche Form zu bringen. Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses bestünde die Chance, verschiedene Aufgaben als verbindlich für die Zusammenarbeit festzulegen. Diese möglichen Aufgaben seien in der Vorlage entsprechend aufgelistet. Die wiederum vom Medienzentrum bzw. dem Rhein-Kreis Neuss im Gegenzug zu erfüllenden Bedingungen würde dieser bereits seit Jahrzehnten im Gegensatz zu vielen anderen Kreisen bzw. kreisfreien Städten leiten. Die Kooperationsvereinbarung laufe jährlich und sei entsprechend kündbar. Für die Verhandlungen mit der Bezirksregierung wünsche er sich ein entsprechendes Votum des Medienbeirates. Da der Beirat aufgrund des digitalen Formates der heutigen Sitzung keinen entsprechenden Beschluss fassen könne, erklärte der Vorsitzende Beyen, dass der Medienbeirat die Aufnahme der Verhandlungen mit der Bezirksregierung Düsseldorf zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis nehme. Er erkundigte sich nach dem Verhandlungsstand. **Herr Heling** antwortete, dass diese nun entsprechend aufgenommen werden würden.

TOP 11: Vorstellung der neuen Bildungsmediathek

Eingangs erläuterte **Herr Heling**, dass in der neuen Bildungsmediathek die bisherigen bewährten Angebote EDMOND und learn:line NRW unter einem Dach zusammengeführt wurden und nunmehr allen Nutzern zur Verfügung steht. **Herr Albrecht-Hermanns** werde dem Medienbeirat die neue Bildungsmediathek nachfolgend praktisch vorstellen. Dieser führte mittels einer Aufschaltung seines Bildschirms den Beirat anhand verschiedener praktischer Suchen durch das Menü der Website [Bildungsmediathek NRW - Medien für Schule und Bildung \(bildungsmediathek-nrw.de\)](https://bildungsmediathek-nrw.de). Er betonte dabei besonders die verschiedenen Such- und Filterfunktionen und die Möglichkeiten, auch Schülern direkte Zugänge einrichten zu können. Neu sei zudem die Möglichkeit der Tool-Einbindung in Lernmanagementsysteme wie LOGINEO. Weiterhin wurde die komplette Brockhaus-Enzyklopädie eingebunden und den Nutzern zur Verfügung gestellt. **Herr Rehse** erkundigte sich, ob die Möglichkeit der EDMOND-Nutzung auch für Vereine bestünde. Dieses verneinte **Herr Heling** unter Hinweis auf die hierfür fehlenden lizenzrechtlichen Voraussetzungen.

TOP 12: Jahresbericht 2020 des Medienzentrums

Herr Heling verwies auf den mit der Einladung zur Sitzung versandten Jahresbericht 2020 des Medienzentrums und erklärte, dass dieser eine Art Vorveröffentlichung hier sei, da er offiziell erst in der kommenden Sitzung des Kulturausschusses veröffentlicht werde. Vorsitzender Beyen dankte für die Vorstellung der erfolgreichen Arbeit des Hauses.

TOP 13: Verschiedenes

Herr Beyen rief den letzten Tagesordnungspunkt auf. **Herr Ackburally** regte unter Hinweis auf die in der Geschäftsordnung skizzierten Aufgaben des Medienbeirates an, diesen

bei künftigen Entscheidungen frühzeitiger einzubinden und auch das Jahresprogramm enger hier abzustimmen, um dem Beirat gegebenenfalls inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. **Frau Stirken** wies darauf hin, dass sich dieses aufgrund der Terminierung erst in 2023 auswirken können werde. **Herr Schmitz** fragte an, ob die Möglichkeit bestehe, dass Protokoll dieser Sitzung bereits für die kommende Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses zu fertigen. Da die Einladung für den Schul- und Bildungsausschuss wegen der Ladungsfrist bereits am kommenden Dienstag versandt werden muss, könne dies nicht garantiert werden, antwortete **Herr Heling**.

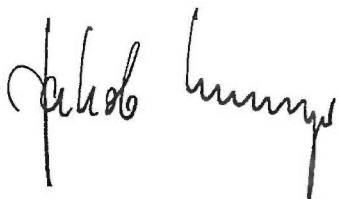
Herr Ackburally fragte an, ob das Medienzentrum die Möglichkeit einer Kooperation mit dem Jugendparlament der Rhein-Kreises Neuss sehen würde. Hier denke er an das digitale Format der Sitzungen dieses Gremiums. **Herr Albrecht-Hermanns** empfahl im Zusammenhang mit Fragen zur digitalen Beteiligung einen Blick auf das Projekt AULA von Marina Weisband zu werfen. **Frau Stirken** sagte zu, dass sich das Medienzentrum Gedanken machen werde, wie und in welchem Umfang hier möglicherweise eine Begleitung durch das Medienzentrum erfolgen könne.

Herr Schmitz erklärte auf eine entsprechende Nachfrage des **Vorsitzenden Beyen**, dass auch der kommende Schulausschuss digital tagen werde.

Frau Garcia Frühling bat die Vertreter der Politik, ihrerseits bei der wünschenswerten Schaffung einer digitalen 1:1-Ausstattung der Schulen mitzuwirken. In der Praxis zeigten sich hier immer noch große Ausstattungsunterschiede in den Kommunen. **Herr Schmitz** stimmte dem zu, jedoch sei der Rhein-Kreis Neuss aufgrund seiner Zuständigkeit nur für die Berufs- und Förderschulen hier vielleicht nicht der richtige Adressat. Die Schulen des Rhein-Kreises seien sehr gut aufgestellt. **Frau Jansen** ergänzte, dass die Landesregierung hier wohl eher Adressat dieses Appelles sei. Zudem zeige ihre Praxis, dass auch nicht alle Lehrer optimal auf die Erfordernisse eines pädagogisch sinnvoll digital unterstützen Unterrichtes vorbereitet seien. **Herr Schröder** führte an, dass erfreulicherweise zur Umsetzung des Handlungsfeldes 3 aus der Digitalstrategie des Landes eine Vereinbarung zu einer dauerhaften Sicherstellung der Finanzierung der digitalen Infrastruktur getroffen worden sei. Zudem seien Lehrkräfte verpflichtet, immer dann auch digital zu arbeiten, wenn diese Möglichkeiten seitens der Schulträger zur Verfügung gestellt würden.

Da keine weiteren Anträge, Ergänzungen oder Wortmeldungen vorlagen, dankte **Herr Beyen** den Anwesenden und dem Team des Medienzentrums und schloss den TOP. Mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung des Medienbeirates hoffentlich wieder in Präsenz stattfinden werde, schloss er um 18.46 Uhr die Sitzung.

Anmerkung: Die kommende Sitzung des Medienbeirates wurde auf Donnerstag, 19.01.2023, 17 Uhr, terminiert.



Beyen
Vorsitzender



Heling
Schriftführer

Anlage 1 zum Protokoll der 15. Sitzung des Medienbeirates vom 20.01.2022

Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss, die im Jahr 2021 an der Qualifizierungsmaßnahme Medienscouts NRW teilgenommen haben:

1. Albert-Einstein-Gymnasium (Kaarst)
2. Alexander von Humboldt Gymnasium (Neuss)
3. Bertha von Suttner Gesamtschule (Dormagen)
4. Bettina-von-Arnim-Gymnasium (Dormagen)
5. Erzbischöfliches Gymnasium Marienberg (Neuss)
6. Gesamtschule an der Erft in Neuss
7. Gesamtschule Jüchen
8. Janusz-Korczak-Gesamtschule (Neuss)
9. Nelly Sachs Gymnasium (Neuss)
10. Städt. Gesamtschule Norf
11. Städt. Gymnasium Korschenbroich
12. Städt. Gymnasium Meerbusch
13. Städt. Gymnasium Norf
14. Städt. Maria Montessori Gesamtschule (Meerbusch)
15. Städt. Mataré Gymnasium (Meerbusch)
16. Städt. Pascal-Gymnasium (Grevenbroich)
17. Städt. Realschule Hackenbroich
18. Städt. Realschule Korschenbroich
19. Quirinus Gymnasium (Neuss)
20. Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule (Grevenbroich)

DIGITAL NATIVE

SEI SMART MIT
DEM PHONE

2019 nutzten über 50 % der 5 bis 6-Jährigen ein Handy.
Immer mehr GrundschülerInnen haben alles griffbereit in der
Hosentasche: Kamera, Musik-Anlage, Computer, Bücherregal und Fernseher.*

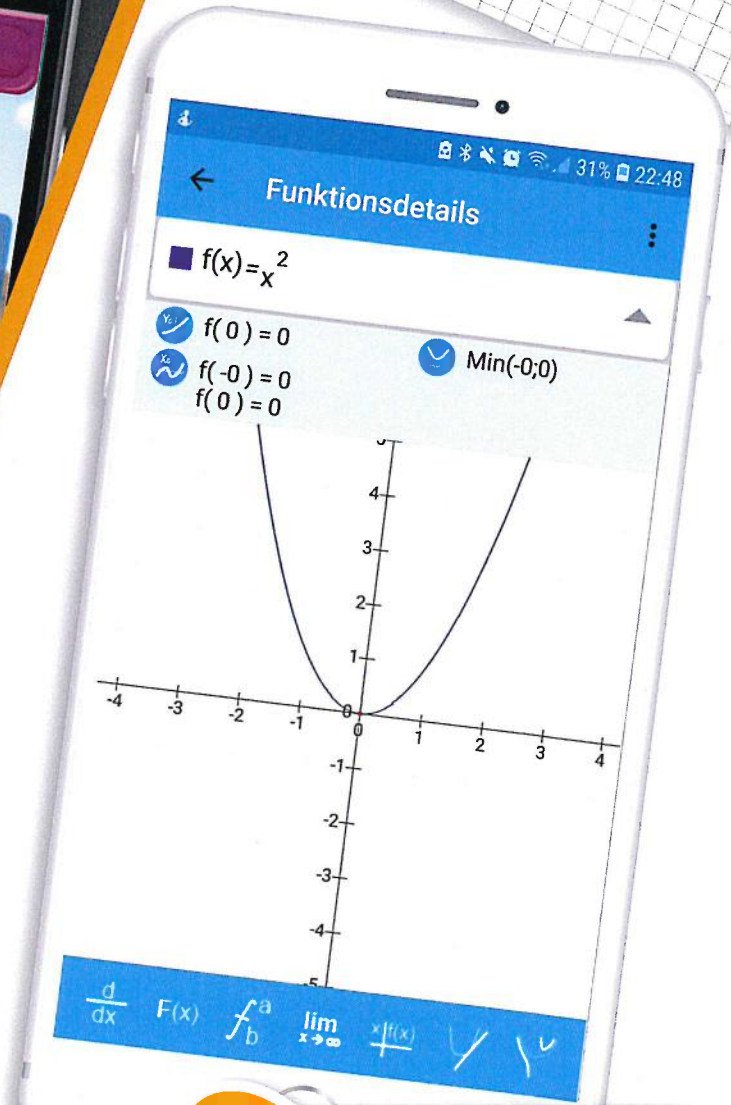
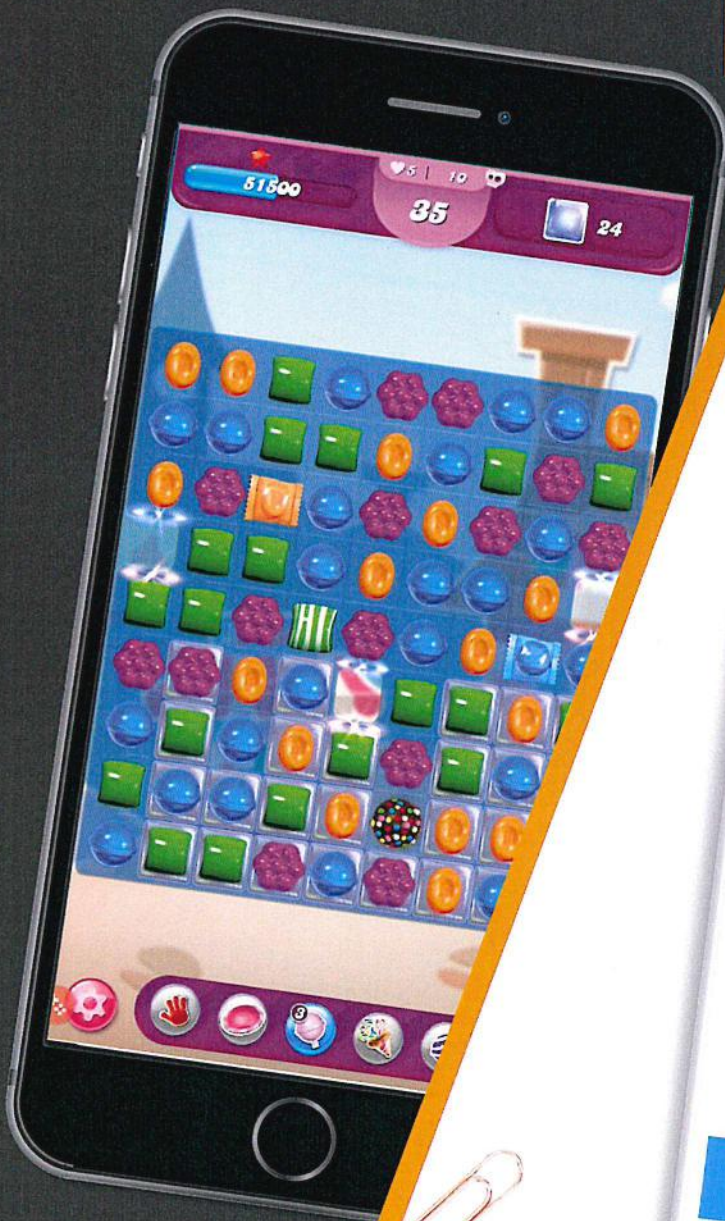
Sei smart und nutze die digitalen Möglichkeiten sinnvoll!

*JIM-Studie 2019, Stand: 2019



DADDELN ODER

DENKEN?



SEI SMART MIT DEM PHONE

89 % der Jugendlichen spielen regelmäßig online.
Dabei handelt es sich oft um Spiele, die lediglich die Zeit
vertreiben und keine große Herausforderung darstellen.*

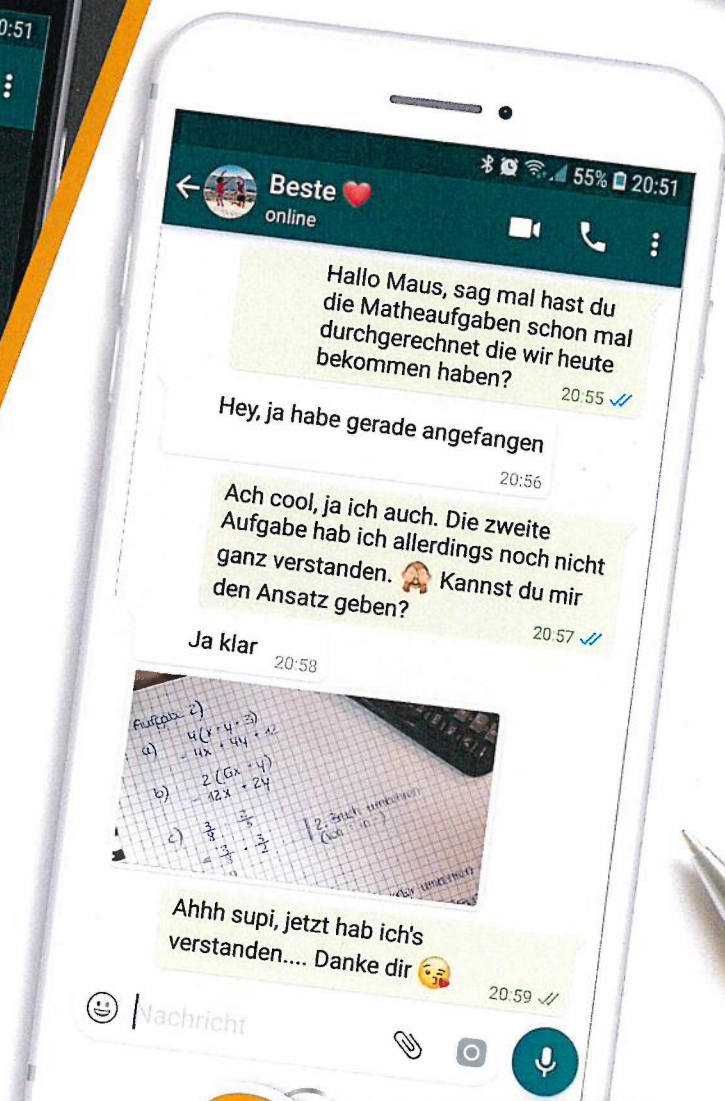
Sei smart und verdaddel nicht deine Zeit!

*JIM-Studie 2016, Oktober 2019



LABERN ODER

LERNEN?



SEI SMART MIT DEM PHONE

80 % der 10 bis 11-jährigen nutzen WhatsApp, obwohl es 2020 erst ab 16 erlaubt ist. Weit über die Hälfte aller Jugendlichen fühlen sich oft gestresst und genervt von zu vielen Nachrichten.*

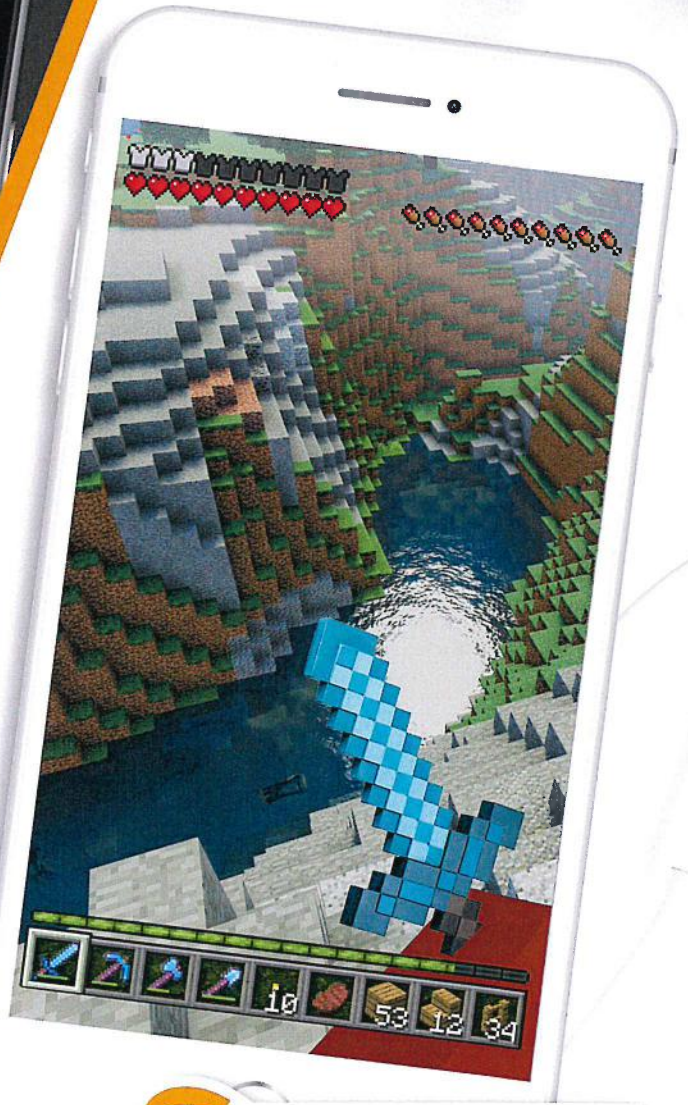
Sei smart und nutze die Möglichkeiten digitaler Kommunikation zielführend!

J04-Studie 2019 - Statista 2019



GAMMLER ODER

GAMER?



SEI SMART MIT DEM PHONE

Der jährliche Umsatz mit digitalen Spielen wird in Deutschland im Jahr 2024 mit über 1,6 Mrd. Euro prognostiziert.* Strategie-Spiele und E-Sports können neue Herausforderungen bieten, die Geschick und Konzentration erfordern.

Sei smart und spiel mit Strategie! Gute Gamer achten dabei auf Ausgleich, Körperhaltung und gesundes Essen!

© 2024



Anlage 3 zum Protokoll der 15. Sitzung des Medienbeirates vom 20.01.2022

Verwendungsnachweis Fördermaßnahme "Techn. Ausstattung der komm. Medienzentren"

Gesamtfördersumme: 20.300 €

Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Anschaffung	Lieferant	Anzahl	Einzelpreis	Summe
1	Zoom Stereomikro für iOS-Geräte	Music Store, Köln	4	89,-	356
2	Apple Final Cut Pro X	Computacenter, Hannover	1	366,66	366,66
3	Logic Pro X 1 U E	Computacenter, Hannover	1	255,71	255,71
4	Rode VideoMikrofon iOs	Music Store, Köln	2	67,-	134
5	RME Fireface UCX	Music Store, Köln	1	1.055,-	1.055
6	Drohne DJI Mavic Air 2 Fly	Amazon Business	1	1.019,06	1.019,06
7	Black Eye Weitwinkelobjektiv	Amazon Business	1	135,99	135,99
8	Drohne DJI Mavic Mini Fly	Amazon Business	1	466,93	466,93
9	Manfrotto Lumie LED-Licht	Foto erhardt, Westerkappeln	2	79,99	159,98
10	Viewboard Viewsonic CDM	Computacenter, Hannover	1	2.402,73	2.402,73
11	Kondensatormikrofon AKG C414	Music Store, Köln	3	698,-	2.094
12	Laser Cutter Mr. Beam dreamcut	Mr. Beam Laser, München	1	3.599,-	3.599
13	3D-drucker i3 Mega S	Conrad, Hirschau	3	349,-	1.047,01
14	Dash Roboter	Amazon Business	3	157,02	471,06
15	GoPro Max	Amazon Business	1	421,52	421,52
16	Lego Education SPIKE	Amazon Business	1	348,-	348
17	Bee-Bot Roboter	Betzold, Ellwangen	1	499,-	499
18	MINT Roboter mBot	Conrad, Hirschau	4	96,99	387,99
19	Lego EV3 Basis Sets	Conrad, Hirschau	5	394,24	1.971,18
20	iMac für Maker Space	Computacenter, Hannover	1	3799,27	3176,89

Gesamtsumme 20.367,71

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.01.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1050/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Stadt Neuss zur Übernahme des Theodor-Schwann-Kollegs, Weiterbildungskolleg der Stadt Neuss, in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Die Stadt Neuss bietet die Übernahme der Trägerschaft für das Theodor- Schwann-Kolleg sowie des Grundstücks und des Schulgebäudes durch den Rhein-Kreis Neuss zum nächst möglichen Zeitpunkt an (Anlage).

Im Jahr 2010 wünschte die Stadt Neuss erstmalig die Trägerschaft für das Weiterbildungskolleg an den Rhein-Kreis Neuss abzugeben, ohne dass es abschließend auf Seiten der Stadt zu einer Übertragung gekommen ist.

An dem Weiterbildungskolleg ist es möglich im Abendunterricht die Fachoberschulreife, die Fachhochschulreife und das Abitur zu erwerben. Außerdem werden Integrationsklassen unterrichtet. Laut amtlicher Schulstatistik vom 15.10.2021 beträgt die Schülerzahl 446. Gegenüber den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss unterscheidet sich das Weiterbildungskolleg durch das Abendangebot zum Erwerb allgemein bildender Abschlüsse.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Information aus Broschüre der Stadt Neuss

Übernahmeangebot Stadt Neuss

Theodor-Schwann-Kolleg Weiterbildungskolleg der Stadt Neuss Abendgymnasium - Abendrealschule



Anschrift:

Lahnstraße 2 - 4
41469 Neuss

Telefon: 0 21 37 - 91 87 50

Telefax: 0 21 37 - 91 87 66

E-Mail:

Theodor-Schwann-Kolleg@stadt.neuss.de

Homepage:

www.weiterbildungskolleg-neuss.de

Schulleiter:

Ltd. Kollegdirektor Dr. Jörg Prieß

Schule	ohne Rassismus
Schule	mit Courage

Auskünfte erteilt das Sekretariat des Theodor-Schwann-Kollegs:
montags von 08:00 - 18:00 Uhr und dienstags - donnerstags 09:00 - 15:00 Uhr;
Auskünfte erhalten Sie auch auf unserer Homepage

Alle Bewerber/-innen werden je nach ihren Voraussetzungen und ihren Zielvorstellungen in das jeweils angemessene Semester eingestuft. Keine Aufnahmeprüfung. Semesterbeginn für alle Kurse jeweils 1. Februar und 1. Tag nach den Sommerferien. Einschreibungen sind jederzeit zum nächsten Termin möglich. Konkrete Anmeldeetermine erfahren Sie im Sekretariat oder über unsere Homepage. Ferien wie an öffentlichen Schulen.

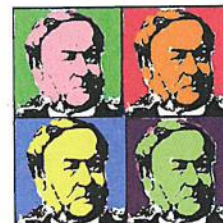
Finanzierung:

Der Besuch des Weiterbildungskollegs ist gebührenfrei. Lernmittel werden zu 2/3 von der Schule gestellt. Eine BAföG-Förderung ist beim Besuch der Abendrealschule ab dem 3. Semester (abhängig vom Einkommen der Eltern) möglich; beim Besuch des Abendgymnasiums kann ab dem 4. Semester die Berufstätigkeit aufgegeben werden (bis zum 30. Lebensjahr, elternunabhängig, nicht rückzahlbar).

Unterrichtszeiten:

Montag bis Donnerstag (mindestens 20 Unterrichtsstunden)

- Abendkurse: 17.30 Uhr bis 21.50 Uhr
- Vormittagskurse: 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr



Bildungsgang Abendgymnasium

Aufnahmevoraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre; abgeschlossene Berufsausbildung oder zweijährige Berufstätigkeit (auch Führung eines Haushalts), Wehrdienst und Zivildienstzeit werden voll angerechnet, nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann angerechnet werden.

Abschlüsse:

- Fachhochschulreife (ohne Abschlussprüfung) nach dem 4. Semester
- Allgemeine Hochschulreife (mit zentraler Abschlussprüfung) nach dem 6. Semester

Unterrichtsfächer:

Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Geschichte, Biologie, Physik, Volkswirtschaftslehre

Abi-Online: Das Theodor-Schwann-Kolleg bietet zusätzlich den Bildungsgang Abitur-Online an. Dieser Lehrgang richtet sich an solche Interessenten, die aus beruflichen (z.B. Schichtdienste) und/oder familiären Gründen nicht an vier Unterrichtsabenden pro Woche teilnehmen können. Abitur-Online verbindet internetgestütztes Selbststudium mit Präsenzunterricht an zwei Abenden in der Woche.

Bildungsgang Abendrealschule

Aufnahmevoraussetzungen:

Mindestalter 17 Jahre; Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, eine mindestens 6-monatige Berufstätigkeit oder eine gegenwärtige Berufstätigkeit

Abschluss:

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach dem 4. Semester mit zentraler Abschlussprüfung
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss

Unterrichtsfächer:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Biologie, Praktische Philosophie, Arbeitslehre; Wahlpflichtfächer: Informatik, Physik, Sport/Kunst

Zusätzliche Qualifikation:

Erwerb des Deutschen Sprachdiploms (DSD)

STADT NEUSS
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 40 - 41456 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
z.Hd. Herrn Dezernent Lonnes
Oberstraße 91
41460 Neuss

Schulverwaltungsamt
Rheinstraße 18
Eingang
Auskunft erteilt Herr Heidbüchel
Etag / Zimmer 3.351
Telefon 02131 90-4003
Telefax 02131 90-4010
E-Mail schulverwaltung@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

40.1

11.01.2022

q:\40.1\heidbüchel\schulorganisatorische maßnahmen\schulträgerwechsel theodor schwann kolleg\vrkn 10012022-2.docx

Übernahme des Theodor-Schwann-Kollegs, Weiterbildungskolleg der Stadt Neuss, in die Schulträgerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Lonnes,

die Stadt Neuss ist Schulträger des Weiterbildungskollegs Theodor-Schwann-Kolleg. Nach vielen Jahren ohne eigenen Standort und einigen Provisorien hat das Kolleg mit dem Gebäude der ehemaligen Geschwister-Scholl-Hauptschule an der Lahnstraße 2-4 in Neuss-Norf seit einigen Jahren ein eigenes Gebäude erhalten.

Nach amtlicher Schulstatistik zum 15.10.2021 stammen von den insgesamt 446 Studierenden 186 (41,7%) aus der Stadt Neuss, 184 (41,3%) aus dem übrigen Kreisgebiet und 76 (17%) aus anderen Kommunen außerhalb des Kreises.

Der Rat der Stadt Neuss hat im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplan-Entwurfes 2022 im Dezember u.a. die Verwaltung beauftragt, eine Übertragung der Schulträgerschaft für das Theodor-Schwann-Kolleg auf den Rhein-Kreis Neuss zu prüfen.

Eine Übertragung der Schulträgerschaft für das Theodor-Schwann-Kolleg auf den Rhein-Kreis-Neuss wäre durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt, den entsprechenden Beschlussfassungen von Kreistag und Stadtrat sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf ggfs. schon zum 01.08.2022 möglich.

In einem Telefonat zwischen uns hatten Sie mir bereits das grundsätzliche Interesse des Kreises an einer Übernahme der Schulträgerschaft signalisiert. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir diesbezüglich konkrete Verhandlungen aufnehmen und wir kurzfristig einen ersten Gesprächstermin vereinbaren könnten. Gleichzeitig bitte ich Sie um Prüfung, ob bei Ihnen die Bereitschaft besteht, wie bei der Herbert-Karrenberg-Schule, Grundstück und Schulgebäude zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Christiane Zangs
Beigeordnete

Telefon 02131 90-01
Telefax 02131 90-2488
Internet www.neuss.de
E-Mail stadtverwaltung@stadt.neuss.de

Sparkasse Neuss
IBAN DE38 3055 0000 0000 1031 50
SWIFT-BIC WELADEDN
Gläubiger-ID DE55ZZZ00000015663

Briefe Stadtverwaltung - 41456 Neuss
Postfracht Stadtverwaltung
Markt 2 - 41460 Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.01.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1048/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Schülerspezialverkehr

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 05.10.2021 wurde auf Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2021 ausführlich zum Schülerspezialverkehr nach Start des Schuljahres 2021/2022 berichtet (Niederschrift zur Vorlage 40/0856/XVII/2021).

An der Mosaikschule wurden inzwischen folgende Maßnahmen veranlasst:

1. Aus dem Bus Hase der Firma Rheingold wurden 5 Schülerinnen und Schüler aus Grevenbroich auf andere Busse verteilt, so dass die Fahrtzeiten der Grevenbroicher Schülerinnen und Schüler nun unter 60 Minuten liegen.
2. Eine weitere Busstrecke wurde für sieben Schülerinnen und Schüler aus Dormagen, Rommerskirchen und Grevenbroich, deren Fahrtzeit bisher über 60 Minuten lag, eingerichtet. Für den bisherigen Transporteur ergeben sich durch den Abzug dieser sieben Schülerinnen und Schüler geänderte Routen, so dass die Fahrtzeiten nun für alle Schülerinnen und Schüler maximal 60 Minuten betragen.
3. Bei einem Ortstermin hat die Verwaltung mit der Schulleitung Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Einstiegs- und Ausstiegszeiten erörtert.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1055/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Sachverhalt:

Im Schul-und Bildungsausschuss vom 05.10.2021 berichtete die Verwaltung über die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung in der normalen Berufswelt Fuß zu fassen (Vorlage 40/0729/XVII/2021).

Inzwischen haben weitere Gespräche mit dem TZ Glehn und der Martinusschule stattgefunden. Das TZ Glehn hat einen Entwurf eines Konzeptes zur Grundqualifizierung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, die im Rahmen von Serviceleistungen in sozialen Einrichtungen tätig werden wollen, erstellt. Das Konzept ist beigelegt (Anlage).

Zu den Erfolgsaussichten wurden bereits die Rheinlandkliniken, das Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss und die Heimaufsicht befragt, die Augustinusgruppe wird noch um eine Stellungnahme gebeten. In der Sitzung wird über das Abfrageergebnis berichtet. In einem Gespräch mit Herrn Wienken und Frau Dr. Gerlach wurde das Projekt ausdrücklich durch die Initiative gemeinsam leben & lernen e. V. (igll e. V.) begrüßt.

Um die für eine Klasse notwendige Anzahl von 12 Anmeldungen zu erhalten, sollen Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie an den Schulen des gemeinsamen Lernens durch das Inklusionsbüro über die Qualifizierungsmöglichkeit informiert und mögliche Interessenten abgefragt werden. Eine Zusammenarbeit mit dem BBZ Weingartstrasse, um Schulabschlüsse und eine IHK-Abschluss zu erhalten, wird zurzeit geprüft. Die Maßnahme soll nach einem Schuljahr evaluiert werden.

Nach derzeitigem Stand sind 98.000 Euro im Kreishaushalt 2022 vorgesehen. Außerdem soll geklärt werden, ob eine Unterstützung durch die Agentur für Arbeit möglich ist.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Konzeptentwurf Berufsvorbereitung

Konzeptentwurf: Kooperationsprojekt im RKN – „BeVo“

Berufsorientierungs- und Vorbereitungsmaßnahme – Grundqualifizierung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, die im Rahmen von Serviceleistungen in sozialen Einrichtungen tätig werden wollen

Hintergrund

Die Verschärfung des Fachkräftemangels in der gesamten Pflegebranche erfordert das regional strategische Vorgehen, für diesen und alle angrenzenden Fachbereiche, flächendeckende und kompatible Maßnahmen zur Personalgewinnung von Entlastungspersonal in sozialen Einrichtungen zu initiieren.

Bereits seit ca. 10 Jahren wurde im Rahmen informell geführter Gespräche mit Führungskräften von Seniorenheimen ein Bedarf an vorbereitenden Maßnahmen von Jugendlichen geäußert, die noch nicht die erforderliche Ausbildungsreife für einen sozialpflegerischen Beruf mitbringen.

Parallel bedeutet der Übergang ins Berufsleben insbesondere für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, auf eine eingeschränkte Landschaft von zukunftsfähiger beruflicher Optionen zurück greifen zu können.

Im Kontext des Personalmangels in sozialen Einrichtungen und in Kombination mit einer äußerst angespannten Situation der Arbeit gebenden Träger, hat sich die Überlegung ergeben, im Rhein-Kreis Neuss ein Angebot zu schaffen, welches die Bedarfe sowohl der Jugendlichen als auch der Träger berücksichtigt und miteinander verknüpft.

Mithilfe der kooperativen Zusammenarbeit relevanter Akteure kann ein Angebot geschaffen werden, welches die regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten mit den jeweiligen Anforderungen verbindet. Darin wurzelt die Zielsetzung, mithilfe eines fachlich auf die Situation angemessenen Konzepts in Kombination mit dem Aufbau eines übergreifenden Netzwerks, Jugendliche auf ein gesellschaftlich relevantes Berufsfeld vorzubereiten zu können.

Zur Entlastung von Pflegekräften werden zielgruppengerechte Angebote benötigt, um eine Entwicklung personeller Ressourcen vornehmen und perspektivisch etablieren zu können.

Daher gilt als ein zentraler Baustein des Projekts, die Entwicklung einer Maßnahme, welche gleichzeitig in ein kooperatives Netzwerkkonzept eingebettet wird, in der Jugendliche für die Praxis relevante Tätigkeiten aus Berufsbereichen erlernen, schnell positive Erfahrungen sammeln und entsprechende anschlussfähige Zertifikate erwerben können.

TZG und Netzwerkstrukturen

Auf Basis der 13-jährigen Erfahrungen aus der intensiven Informationsberatung als auch Begleitung von Interessenten/innen und Absolventen/innen unserer Qualifizierungs- als auch Orientierungsmaßnahmen im Fachbereich Pflege und Betreuung verfügen wir über eine umfassende Durchführungskompetenz.

Diese wird durch unser Knowhow aus den Bereichen Integrationscoaching und Beratung beruflicher Entwicklung ergänzt. Dazu zählt der Einsatz erfahrener Dozenten/innen, die über langjährige Berufserfahrungen verfügen als auch unser umfassendes Netzwerk zu Arbeitgebern und weiteren Trägern in der Bildungslandschaft.

Ein Spezialgebiet der TZG Akademie ist die zielgruppenspezifische Konzeption von Bildungsmaßnahmen in lernpädagogischer Hinsicht. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf die Angemessenheit methodisch-didaktischer Lern-Arrangements. Auch unter Einbeziehung von e-Learning-Elementen wird das Lernen marktbenachteiligter Personen angereichert und motivatorisch aufgewertet.

Dementsprechend kann ermessens werden, wie stark sich das Konzept an der regionalen Ausgangslage orientiert und eine gute Basis zur weiteren Vertiefung der Netzwerke im Sinne der Zielsetzung darstellt.

Konzeptentwurf: Kooperationsprojekt im RKN – „BeVo“

Berufsorientierungs- und Vorbereitungsmaßnahme – Grundqualifizierung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, die im Rahmen von Serviceleistungen in sozialen Einrichtungen tätig werden wollen

Zielsetzung

Die Berufsorientierungs- und Vorbereitungsmaßnahme ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet.

Es geht darum, möglichst allen jungen Menschen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Zielgruppe sind junge Menschen, die (noch) keine Ausbildung absolvieren können.

Die Kombination aus (fach)theoretischer Grundbildung in Kombination mit praktischer Qualifizierung, gerahmt und gestützt durch eine zielgruppenspezifische sozialpädagogische Begleitung ermöglicht ihnen den Zugang zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung.

Auch die Betriebe profitieren davon, weil sie mögliche zukünftige Mitarbeiter/-innen oder Auszubildende durch das Praktikum bereits über ca. elf Monate kennen lernen und mit Unterstützung von Fachkräften des TZG Teams anlernen können.

Kooperationspartner:

- Technologiezentrum Glehn GmbH als Projekt verantwortlicher Bildungsträger mit Fachexpertise in bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Qualifizierungen für die Fachbereiche Pflege, Betreuung, Alltagsbegleitung und Service
- Schulamt des RKN als zentraler Kommunikator zwischen TZG und den Förderschulen
- Förderschulen des RKN
- Agentur für Arbeit
- Träger sozialer Einrichtungen im RKN

Bausteine der Projektkoordination, Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung der betrieblichen Lernphase

Für die Anbahnungsphase, Aufbau der Kommunikationsstrukturen und Aufbau der Kooperationsvereinbarungen mit Trägern, ist eine Teilzeitstelle zur Projektkoordination vorgesehen.

Die Konzeption sieht bewusst einen hohen Praxisanteil vor. Dieser ist der vertiefenden Orientierung, Erprobung und auch fachpraktischen Unterweisung gewidmet. Die Jugendlichen dürfen die Einrichtungen als Partner und strukturgebenden Ort erfahren und begreifen.

Der Umfang bietet darüber hinaus die Option, dass der Praktikumsgeber gewechselt werden kann. Dabei wird darauf abgezielt, ein teilnehmerzentriertes und passgenaues Matching mit hoher Integrationsquote zu erzeugen.

Die Unterstützung bei der Praktikumsgeberauswahl und Kontaktaufnahme kann nicht durch die Projektkoordination geleistet werden. Dementsprechend sind bewusst Personalressourcen vorgesehen, die der Auswahl, Kontaktaufnahme und Begleitung im Betrieb vorbehalten sind.

Eine Fachkraft zur sozialpädagogischen Begleitung widmet sich im Sinne einer systemischen Beratung der professionellen Integrationsbegleitung und Fortentwicklung der individuellen Reifung und Bewerberprofile. Beginnend mit einer „warmen Übergabe“, die bereits die Kontaktaufnahme vor Verlassen

Konzeptentwurf: Kooperationsprojekt im RKN – „BeVo“

Berufsorientierungs- und Vorbereitungsmaßnahme – Grundqualifizierung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, die im Rahmen von Serviceleistungen in sozialen Einrichtungen tätig werden wollen

der Förderschule nutzt, um die Überleitung ins Projekt den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen einem Entwicklungsplan spezifisch anpassen zu können.

Zielgruppen

Jugendliche, die noch nicht im vollen Umfang für eine Ausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt oder ggf. sozial stark beeinträchtigt sind.

Eignungsfeststellung

Im Kontext des Gesamtziels ist es angezeigt, die Teilnehmersauswahl individuell-ganzheitlich zu steuern. Dafür ist ein Prozess der zielorientierten Information und Beratung Teil des Konzepts.

Der Prozess besteht aus folgenden Komponenten bzw. Teilschritten:

- Aussagekräftiges Informationsblatt zur Weitergabe an die Lehrenden der Förderschulen
- Kurzbeschreibung des Projekts über die TZG Homepage für alle Interessenten und deren Erziehungsberechtigten oder BegleiterInnen
- Virtuelle Informationsveranstaltung für alle beteiligten (oder stellvertretend aktiven) Lehrkräfte der angesprochenen Schulen
 - Persönliche Beratung
 - Klärung individueller Fragestellungen
 - persönlich
 - organisatorisch
 - Profilingbogen
 - mit integrierter Potenzial-Anamnese persönliche Fähigkeiten betreffend
 - direkt anschließendes Auswertungsgespräch
- abschließende Klärung von Fragen (in ganzheitlicher Betrachtung)
- Ergebnisprotokoll inkl.
 - Empfehlungsbeurteilung
 - beidseitiger Einverständniserklärung

Arbeitsplätze finden sich:

- in Senioren- oder Pflegeheimen
- in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- in Tagespflegestätten und Einrichtungen des betreuten Wohnens
- Wohnstätten betreuten Wohnens

Konzeptentwurf: Kooperationsprojekt im RKN – „BeVo“

Berufsorientierungs- und Vorbereitungsmaßnahme – Grundqualifizierung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, die im Rahmen von Serviceleistungen in sozialen Einrichtungen tätig werden wollen

Methodik

Es findet bewusst der Einsatz vielfältiger Medien zur Aktivierung verschiedener Lernkanäle und einem hohen Praxisbezug statt. Dazu zählt auch die Nutzung von e-Learning-Elementen, die zusätzlich zu den Vorteilen im Sinne von Vielfalt und Flexibilisierung auch einen Zugang zu ersten oder zu erweiterungsfähigen EDV-Kenntnissen liefert.

Mit der Kombination verschiedener Lernbausteine sichert diese Methodik einen langfristigen Lernerfolg. Die Bausteine werden mehrwertstiftend miteinander verknüpft und passgenau auf das Thema und die Zielgruppe ausgerichtet.

Übersicht:

- Lehrvortrag
- Einzelarbeit/ Paararbeit/ Kleingruppenarbeit
- Handlungsorientierter Unterricht
- Lernvereinbarungen
- Praktisches Handeln im Demo-Raum/ Lernwerkstatt
- E-Learning (Videos, Wikis, Quiz, Präsentationen)
- Sozialpädagogische Begleitung
- Lern- und Integrationscoaching

Prüfungen finden nicht statt.

Didaktik (Inhalte)

- Maßnahmestrukturen und -abläufe
- Grundbildungserweiterung
- Betriebliche Lernumgebung
- Einführung in das Berufsfeld
- Wahrnehmung des sozialen Umfelds und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs
- Grundkenntnisse über Organisationsstrukturen Sozialer Einrichtungen
- Tätigkeitsbezogene, fachliche Vorbereitung (320 UEs)
 - Aufgaben und Aufgabengebiete
 - Eigene Kompetenzen kennen und umsetzen können
 - Grundlagenwissen zu typischen Alterserscheinungen
 - Kundenorientierte Kommunikation
 - Sicherheit und Hygiene
 - Hauswirtschaft
 - Gesetze

Konzeptentwurf: Kooperationsprojekt im RKN – „BeVo“

Berufsorientierungs- und Vorbereitungsmaßnahme – Grundqualifizierung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, die im Rahmen von Serviceleistungen in sozialen Einrichtungen tätig werden wollen

Dauer

482 Unterrichtseinheiten eingebettet in 11 Monate betrieblicher Lernphasen

Hierbei sind wöchentlich 3 Tage á 6 Stunden dem Praxiseinsatz in der Einrichtungen vorbehalten und 2 halbe Tage á 6 UEs dem theoretischen Unterricht bzw. Sprechzeiten mit der lernbegleitenden Person (sozialpädagogische Begleitung).

Abschluss

- Persönlicher Abschlussbericht inkl. Empfehlung
- Informelles Zeugnis
- Zertifikat

Abläufe

Die Chronologie der zeitlichen Ablaufstruktur könnte sich durch folgenden Ablauf zusammensetzen:

- Ansprache der Förderschulen im RKN seitens des Schulamtes (ggf. Erweiterung für weitere marktbenachteiligte Jugendliche weiterer Schulen)
- Angebot von (virtuellen) Informationsveranstaltungen für die Schulleiter/ innen und Bezugslehrer/innen
- Ausgabe von Informationsmaterial für Schüler/innen und Erziehungsberechtigte
- Schulinterne Schüler/innen Ansprache
- Rückmeldung der Interessenslage an das Schulamt
- Quantitative Bestandsaufnahme und Informationsweitergabe zum TZG
- Seitens TZG
 - Koordination aller weiteren Kommunikationsprozesse mit Interessenten und relevanter Begleiter/innen der Jugendlichen
 - Durchführung der Eignungsfeststellung
 - Organisation und Koordination der Abläufe
 - Netzwerkaufbau
 - Arbeitgeberakquise
 - Überwachung der konzeptionell verankerten Durchführung
 - Qualitätsüberwachung
 - Dokumentation
 - Evaluation
 - Abschlussbericht

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1056/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung eines Bildungsgangs "Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Lagerbereich am BBZ Dormagen"

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2022/2023 soll am Berufsbildungszentrum Dormagen ein Bildungsgang „Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Lagerbereich“ eingerichtet werden.

Dieses inklusive Berufsschulangebot richtet sich vor allem an Auszubildende mit dem Förderschwerpunkt Lernen und dem Förderschwerpunkt Sprache. Die fachpraktische Ausbildung findet in geeigneten Ausbildungsbetrieben bzw. in Ausbildungseinrichtungen des Logistik-Trainings-Zentrums LTZ-Nießen in Neuss statt. Im BBZ Dormagen soll im dualen System die Fachtheorie vermittelt werden. Die Ausbildung soll mit einer IHK- Prüfung abschließen.

Der zweijährige Bildungsgang soll einzügig angeboten werden. In Abhängigkeit von der Anmeldezahl soll eine integrierte Beschulung innerhalb der bestehenden Berufsschulklassen Fachlagerist/Fachlageristin oder in einer eigenen Klasse möglich sein.

Die räumlichen, sachlichen und personellen Ressourcen für die Einrichtung des Bildungsgangs sind im BBZ Dormagen vorhanden.

Auf die in der Anlage beigefügten Erläuterungen zum Bildungsgang wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass am Berufsbildungszentrum Dormagen zum Schuljahr 2022/2023

ein zweijähriger Bildungsgang „Fachpraktiker / Fachpraktikerin im Lagerbereich“, in dem berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden und der mit einer IHK- Prüfung abschließt, errichtet wird.

Der Bildungsgang soll einzügig angeboten werden. In Abhängigkeit von der Anmeldezahl soll eine integrierte Beschulung innerhalb der bestehenden Berufsschulklassen Fachlagerist/ Fachlageristin oder in einer eigenen Klasse möglich sein.

Anlagen:

Antrag BBZ Dormagen



Geplante Einrichtung eines Bildungsgangs „Fachpraktiker/in im Lagerbereich “ am Berufsbildungszentrum Dormagen

Vorhaben und Intention

Das Berufsbildungszentrum Dormagen möchte zum Schuljahr 2022/23 einen Bildungsgang „Fachpraktiker/in im Lagerbereich“ einrichten. Dies folgt dem Gedanken, einen Beitrag der Berufsschule dazu zu leisten, eine Berufsausbildung zu ermöglichen, die einerseits der Lebenslage der Menschen mit Behinderung angepasst ist, andererseits aber eben nicht in ausgegliederte Arbeitsumfelder führt, sondern in den ersten Arbeitsmarkt.

Fachpraktiker/in im Lagerbereich

Menschen mit Behinderung, denen auch unter der Anwendung eines Nachteilsausgleichs keine Regelausbildung möglich ist, können eine Fachpraktikerausbildung gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO absolvieren. Diese ermöglicht eine anschließende Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Auch kann man während bzw. nach der Fachpraktikerausbildung in eine Regelausbildung wechseln, sofern sich dies anhand des Ausbildungsverlaufs darstellen lässt.

Die Ausbildungsinhalte der Fachpraktikerausbildung sehen einen geringeren Umfang an theoretischen Kenntnissen vor, orientieren sich aber insgesamt an den Rahmenplänen anerkannter Ausbildungsberufe. In dem am BBZ Dormagen einzurichtenden Bildungsgang „Fachpraktiker/in im Lagerbereich“ ist dies der Ausbildungsberuf Fachlagerist/in.

Der Fachpraktiker/in im Lagerbereich soll gemäß des Ausbildungsplans durch die Maßnahme befähigt werden, betriebliche Abläufe zu planen, diese durchzuführen und zu kontrollieren. Schwerpunkt der Ausbildung ist die praktische Durchführung aller Lagertätigkeiten inklusive Datenerfassung unter Berücksichtigung qualitätssichernder Maßnahmen und unter Einhaltung inner- und außerbetrieblicher Vorschriften. Fachpraktiker/in im Lagerbereich werden in folgenden Bereichen & Branchen eingesetzt: Spedition und Lager sowie logistische Dienstleister. Die spätere Tätigkeit der Fachpraktiker/in im Lagerbereich umfasst Arbeitsfelder im Rahmen des Güterumschlags und der Güterlagerung.

Die zweijährige Ausbildung findet mit ihren fachpraktischen Anteilen in geeigneten Ausbildungsbetrieben bzw. in Ausbildungseinrichtungen des Logistik-Trainings-Zentrums LTZ-Nießen in Neuss statt. Die Fachtheorie wird in der Berufsschule am

Berufsbildungszentrum Dormagen vermittelt. Die Ausbildung schließt mit der IHK-Prüfung ab.

Aktuelle Lage der Fachpraktikerausbildung

Das Ausbildungsformat weist für NRW ca. 1350 Ausbildungsverträge jährlich aus. Im Einzugsbereich unseres Berufskollegs werden in dem intendierten Fachbereich bislang ca. 5 -15 Verträge jährlich geschlossen. Diese geringe Anzahl von Ausbildungsverträgen wird allgemein auf den niedrigen Bekanntheitsgrad des Ausbildungsformats, das Fehlen geeigneter Angebote der Berufsschulen und dem damit verbundenen weiten Anfahrtsweg für die Auszubildenden zurückgeführt.

Diese Ausbildung ist geeignet für Schülerinnen und Schüler nach Absolvierung der Ausbildungsvorbereitung insbesondere der Internationalen Förderklasse. Die Ausbildung wird von langjährigen, erfahrenen Mitgliedern des Prüfungsausschusses Lagerwesen der IHK-Mittlerer Niederrhein ausgeführt.

Implementierung des Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Dormagen

Mit der Einrichtung des Bildungsgangs Fachpraktiker/in im Lagerbereich am BBZ Dormagen wird ein neues inklusives Berufsschulangebot in der Region geschaffen. Weite Anfahrtswege für die Auszubildenden werden vermieden und somit wesentliche Hürden für die Annahme des Ausbildungsformats beseitigt.

Konkrete Umsetzung am Berufsbildungszentrum Dormagen

Der Bildungsgang Fachpraktiker/in im Lagerbereich soll einzügig sein. Je nach Anmeldezahl ist eine integrierte Beschulung innerhalb der bestehenden Berufsschulklassen Fachlagerist/in oder in einer eigenen Klasse möglich. Die Kernzielgruppe sind Auszubildende mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und dem Förderschwerpunkt „Sprache“. Didaktische Jahrespläne sind in Erarbeitung.

Praxisorientierter Unterricht im Schulungslager des LTZ-Nießen

Das LTZ verfügt neben modernen Unterrichtsräumen über ein 1.100 qm großes, umfangreich ausgerüstetes Trainings- und Übungslager, welches nach Art, Größe und Ausstattung im weiteren Umkreis einzigartig ist. Daher ist das LTZ Prüfungsort der IHK. Wegen der hohen Fachkompetenz werden die meisten Ausbilderinnen und Ausbilder des LTZ jedes Jahr in die Prüfungskommission der IHK berufen.

Seit Jahren arbeiten Fachlehrerinnen und Fachlehrer des BBZ Dormagen und Dozentinnen und Dozenten des LTZ-Nießens im Prüfungsausschuss für das Lagerwesen der IHK-Mittlerer Niederrhein erfolgreich zusammen.

Die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung des Bildungsgangs sind am BBZ Dormagen und am LTZ-Nießen vorhanden.

Dormagen, 17.01.2022

Dr. Neuhaus, Schulleiterin

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.01.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1106/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort"

Sachverhalt:

Nach der Behandlung im Kreisausschuss sollen die Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort" und die Antwort der Verwaltung auf die Tagesordnung des Schul- und Bildungsausschusses genommen werden (Anlage).

Anlagen:

KA 26.01.2022 - TV Hochschulstandort

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1076/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort"

Sachverhalt:

A. Allgemeines

a. Strukturwandel und Hochschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss ist durch den frühzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle, der und den damit verbundenen Strukturwandel besonders betroffen. Ziel der Bezirksregierung ist es, den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung idealerweise bereits im Jahr 2030 zu vollziehen.

Schon zur Kommunalwahl 2020 als auch zur Bundestagswahl 2021 ist im politischen Wettbewerb zur Bewältigung des Strukturwandels von einzelnen Parteien und Bewerbern auf Kreisebene immer wieder die Stärkung des Hochschulstandortes des Rhein-Kreises Neuss mit dem Versprechen verbunden worden, öffentliche Hochschulen oder sogar Elitehochschulen im Rhein-Kreis Neuss anzusiedeln. Die Verwaltung weist insoweit darauf hin, dass

- die Ansiedlung öffentlicher Hochschulen und Eliteuniversitäten den Strukturwandel und damit die Akquisition von Unternehmen nicht ersetzen, sondern lediglich befördern kann,
- die Verantwortung für die Ansiedlung öffentlicher Hochschulen nicht bei der Kreisverwaltung, sondern bei der Landesregierung liegt,
- der Kreis seit Jahren jede sich bietende Gelegenheit auf Landesebene genutzt hat, um Standort einer öffentlichen Hochschule zu werden und hierzu z.B. im Jahr 2009 die Bereitstellung eines Grundstücks und die Einrichtung von Stiftungsprofessuren dem Land angeboten hat,
- der Rhein-Kreis Neuss selbst kein Träger einer öffentlichen oder privaten Hochschule sein kann und

- öffentliche Hochschulen vom Land nur dann geschaffen werden, wenn ein entsprechender Bedarf für Studentinnen und Studenten feststeht, der durch das bisherige Angebot, auch unter bundesweiter Betrachtung, nicht erfüllt werden kann.

Insoweit wird auch auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen, wonach das Studium nicht in erster Linie der Berufsausbildung, sondern der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dient (BVerfG Az: 2 BvL 22/14).

Unabhängig hiervon ist der Erfolg eines Strukturwandels nicht aufgrund der Anzahl der angesiedelten Hochschulen oder der durchgeführten Projekte zu bewerten, sondern unter anderen daran, ob

- eine wegfallende Wertschöpfung (BIP) durch eine neue, zukunftsorientierte Wertschöpfung ersetzt werden kann, die zu nachhaltigem Wachstum führt und
- wegfallende Arbeitsplätze ersetzt bzw. neue, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Hierüber berichtet der Landrat in jeder Sitzung des Kreisausschusses unter den Tagesordnungspunkten

- Strukturwandel, Braunkohleplanung und Energiewirtschaft und
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung.

Zur Beantwortung der Anfrage wird auf die Vorlage sowie die Protokolle des Kreisausschusses voll inhaltlich Bezug genommen.

Unter Beachtung dieser Kriterien steht Nordrhein-Westfalen als Gesamtes hinsichtlich seiner volkswirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf dem vordersten Platz. Der Anteil des Landes am Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik betrug in der Nachkriegszeit noch 33 %, während er heute bei rund 25% liegt. Die Arbeitslosigkeit in NRW, insbesondere im Ruhrgebiet, ist durchschnittlich deutlich höher als in Bayern und Baden-Württemberg. Aus dem Strukturwandel des Ruhrgebietes kann man lernen, dass weder eine Universität noch eine Kultureinrichtung in der Lage ist, auch nur annähernd wegbrechende Wertschöpfung von Stahl- und Kohleunternehmen auszugleichen.

Für den Rhein-Kreis Neuss und das Rheinland, das derzeit deutlich besser dasteht als das Land NRW insgesamt, ist deshalb der Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung mit erheblichen Risiken verbunden, wenn es nicht gelingt

- Unternehmen zu akquirieren, die bereit wären, im Rhein-Kreis Neuss zu investieren, so dass wegbrechende Wertschöpfung ersetzt werden kann,
- kurzfristig die dafür notwendigen Flächen zu entwickeln und so Ansiedlungen zu ermöglichen,
- Verkehrsinfrastruktur zu ertüchtigen und dort, wo notwendig, auszubauen
- darauf hinzuwirken, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller und effizienter werden,
- moderne Infrastruktur für die Kommunikation, mindestens im 5 G-Standard, aufzubauen,
- dem Handwerk, dem Mittelstand, der Industrie und dem Logistikgewerbe sicher und wettbewerbsfähig Strom zu Preisen auch für die Elektromobilität vor Ort anzubieten, die nicht subventioniert werden müssen.

Bedauerlicher Weise weist der Ökonom Felix Rösel, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Braunschweig in einer Studie des Ifo-Instituts

Dresden über die koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung in der Bundesrepublik Deutschland darauf hin, dass die Verschiebung der ökonomischen Kräfte in Deutschland in Richtung Süden geht. Dieser Feststellung ist mit vereinten Kräften im Rhein-Kreis Neuss, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH und der Metropolregion Rheinland entgegen zu wirken. Entscheidend ist hierbei nicht die Ansiedlung einer öffentlichen Hochschule, sondern das Gelingen des Strukturwandels im Rhein-Kreis Neuss als Ganzes.

b. Beratung über den Hochschulstandort im Schul- und Hochschulausschuss des Rhein-Kreises Neuss

Der Schul- und Hochschulausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat wie folgt über den Hochschulstandort des Rhein-Kreises Neuss beraten:

- Sitzung 02.02.2021: Schulische Landschaft und berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss,
- Sitzung 02.02.2021: Berufskolleg 4.0,
- Sitzung 14.06.2021: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG vom 01.03.2021 zur Stärkung des Hochschulstandortes Neuss-Grevenbroich;
- Sitzung 14.06.2022: Berufskolleg 4.0,
- Sitzung 05.10.2021: Sachstandsbericht Berufskolleg 4.0,
- Sitzung 05.10.2021: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 24.09.2021 Wasserstoff und
- Sitzung 05.10.2021: Sachstandsbericht- Berufskolleg 4.0.

Zur Beantwortung der Anfrage werden auf die Beratungsunterlagen und die Sitzungsprotokolle voll inhaltlich Bezug genommen.

c. Vorhandene Kooperationen

Zurzeit gibt es im Rhein-Kreis Neuss folgende Studienangebote:

- FOM – Hochschule für Oekonomie und Management
- Europäische Fachhochschule – EUFH Studienort Neuss
- Rheinische Fachhochschule Köln – Standort Neuss
- Fernuniversität in Hagen mit dem Regionalzentrum in Neuss
- Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss
Das Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss bietet in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein ein Duales Studium zum „Bachelor of Science Pflege“ an.
- medicoreha/Dr. Welsink Akademie
Die medicoreha bietet in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Fachhochschule Köln den Studiengang Physiotherapie Bachelor of Science an.

Daneben gibt es verschiedenste Kooperationen der Berufskollegs.

Das Berufskolleg Weingartstraße kooperiert für die Absolventen der Fachschule für Wirtschaft mit der EUFH in Neuss, Studiengang General Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts, außerdem mit der Wilhelm-Büchner-Hochschule, Pfungstadt bei Darmstadt für ein Fernstudium im Studiengang technische Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science.

Für die Studenten mit Fachhochschulreife bzw. Allgemeiner Hochschulreife kooperiert das BBZ Weingartstraße mit der Hochschule Fontys – Fontys Internationale Hochschule-Econemy- in Venlo, mit der FOM – Hochschule für Oekonomie und Management - sowie mit der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Das BBZ Hammfeld kooperiert mit der Fachhochschule Jülich der

RWTH Aachen im Rahmen des Energielabors, mit der FOM, der EUFH und der Hochschule Düsseldorf im Rahmen der informationstechnischen Assistenten – Fachrichtung Informatik.

Das BBZ Dormagen hat eine Kooperation mit der privaten Hochschule Göttingen im Rahmen der Abschlüsse BWL und Wirtschaftspsychologie sowie mit der FOM – Hochschule für Oekonomie und Management. Außerdem arbeitet das BBZ Dormagen im Bereich des Dualen Studiums ohne offiziellen Kooperationsvertrag mit der EUFH im Bereich Kaufleute für Spedition und Logistik Dienstleistung zusammen.

Das BBZ Grevenbroich hat eine Kooperation mit der Hochschule Niederrhein, der Rheinischen Fachhochschule Neuss, der Fontys Venlo University of Applied Sciences und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

B. Einzelheiten

Im Einzelnen wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

a. Zu den Fragen 1-4

Die Kreisverwaltung hat zur Sondierung der Initiativen folgende Erkundigungen eingeholt:

1. Ansiedlung einer Hochschule in Grevenbroich

Der lokalen Presse war zu entnehmen, dass die Stadt Grevenbroich sich am Förderaufruf der Zukunftsregion Rheinisches Revier beteiligt hat. Eine Projektidee war auf dem Kraftwerksgelände in Frimmersdorf eine Hochschule aus dem Bereich „Cyber- und Software-Sicherheit“ anzusiedeln. Eine Aufnahme des Lehrbetriebs sollte im Wintersemester 2020/21 zunächst auf der Stadtparkinsel erfolgen. Im ersten Anlauf gab es keine Empfehlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Bürgermeister Krützen der Stadt Grevenbroich wurde gebeten, den aktuellen Sachstand mitzuteilen. Das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss blieb bisher unbeantwortet.

2. Initiative des SPD-Kreisvorsitzenden Rhein-Kreis Neuss Daniel Rinkert

In einer Presseveröffentlichung vor der Bundestagswahl 2021 erklärte der Kreisvorsitzende der SPD, Daniel Rinkert, eine Hochschule im Rhein-Kreis Neuss ansiedeln zu wollen, die die TOP Universitäten Harvard und Yale abhänge und neue Maßstäbe setze. Nach seiner Vorstellung soll die neu zu wählende Bundesregierung hierfür jährlich 8 Milliarden € zur Verfügung stellen. Zur Unterbringung dieser Eliteuniversität verwies Herr Rinkert auf das ca. 120 ha große Grundstück, auf dem das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf untergebracht sei. Daniel Rinkert wurde gebeten, den aktuellen Sachstand mitzuteilen. Das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss blieb bisher unbeantwortet.

Zur rechtlichen Einordnung der Initiative von Herrn Rinkert wird darauf verwiesen, dass die Gründung öffentlicher Hochschulen in der Bundesrepublik eine Länderangelegenheit ist und die öffentliche Förderung einer privaten Universität der Bundesrepublik Deutschland nur unter Beachtung der Beihilfebestimmungen der EU möglich ist.

3. Öffentliche Hochschule im Rhein-Kreis Neuss

Bereits im Jahr 2015 wurde die damalige Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Frau Svenja Schulze, mit der Bitte angeschrieben, eine öffentliche Fachhochschule im Rhein-Kreis Neuss zu errichten. Ihr wurden in Aussicht gestellt, die Landesregierung bei der Suche nach einem Standort zu unterstützen sowie bei der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur zu helfen.

Frau Schulze teilte dem Rhein-Kreis Neuss in ihrer Antwort mit, dass sie die wirtschaftliche Bedeutung, die besondere Standortqualität und die hervorragende Verkehrsanbindung des Rhein-Kreises Neuss nicht in Frage stelle. Allerdings profitiere der Rhein-Kreis Neuss davon, dass er in direkter Nachbarschaft an seinen Kreisgrenzen von vielen exzellenten Universitäten und Fachhochschulen umgeben sei. Ein weiterer Ausbau der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen sei nicht geplant, da das Land über die dichteste Hochschullandschaft Europas verfüge und zuletzt 2009 vier neue Fachhochschulen und acht neue Standorte und Studienorte an bestehenden Fachhochschulen geschaffen habe.

Trotz dieser Antwort hat die Kreisverwaltung 2021 die Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Frau Dr. Isabelle Pfeiffer-Poensgen, mit der Bitte angeschrieben, eine öffentliche Hochschule im Rhein-Kreis Neuss zu errichten. Sie antwortete, dass hierfür im Land NRW kein Bedarf bestehe. Hierüber hat Herr Landrat Petrauschke die Mitglieder des Kreisausschusses in der Sitzung am 22. September 2021 informiert.

4. Wasserstoff

Gemeinsam mit dem Wasserstoff Hub Rhein-Kreis Neuss/ Rheinland e.V. wird der Rhein-Kreis Neuss eine Wasserstoff-Roadmap entwickeln, die sich auch gezielt mit den Aspekten der beruflichen Ausbildung und der akademischen Bildung sowie den möglichen Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen beschäftigen wird. Kontakt mit der Hochschule Niederrhein wurde hierzu bereits aufgenommen. Diese Kontakte werden in Kürze intensiviert.

Darüber hinaus ist der Rhein-Kreis Neuss auch Mitglied der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper. Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet hier mit Partnern aus verschiedensten Bereichen zusammen, u.a. auch mit dem Zentrum für Brennstoffzellentechnologie der Universität Duisburg Essen.

Derzeit befindet sich eine Potenzialanalyse mit dem Schwerpunkt auf dem Mobilitätssektor zur Ermittlung der potenziellen Nachfrage nach grünem Wasserstoff im Rhein-Kreis Neuss in Erstellung. Diese kann als Indikator für den Bedarf an zukünftigen Elektrolysekapazitäten im Kreisgebiet dienen. Im Weiteren sollen auch die diesbezüglichen Bedarfe der energieintensiven Industrie im Rhein-Kreis Neuss betrachtet werden.

5. Launch Center Lebensmittelwirtschaft

Der Rhein-Kreis Neuss ist außerdem Kooperationspartner eines Antrags der Hochschule Niederrhein an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, um ein Launch- Center für die Lebensmittelwirtschaft zu errichten.

Das Launch Center ist konzipiert für die gemeinsame Entwicklungsforschung, sowie Technologie- und Wissenstransfer zwischen angewandter Wissenschaft und Wirtschaft unter einem Dach. Das Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft bildet einen Innovationskern im Rheinischen Revier, lokal verordnet im Rhein-Kreis Neuss, in unmittelbarer Nähe zu den Lebensmittelbetrieben. Es deckt den gesamten Bereich der Verarbeitung schwerpunktmäßig pflanzlicher Rohstoffe und alternativer Proteine entlang der Lebensmittelproduktionskette bis hin zur qualitäts-, sicherheits- und lebensmittelrechtlichen sowie gesundheitlichen Bewertung ab.

Es soll sich beschäftigen mit der Produkt- und Prozessentwicklung der Lebensmittelbiotechnologie, der Lebensmittellogistik, sowie der begleitenden Analytik. Akteure im Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft sind die Hochschule Niederrhein als Hochschule für angewandte Wissenschaft in Kooperation mit dem kommunalen Projekt Partner Rhein-Kreis Neuss, unterstützt von einer leistungsstarken und breit gefächerten Lebensmittelindustrie im Rheinischen Revier weiterer Akteure wie der Wirtschaftsförderungsgemeinschaft Mönchengladbach, der IHK-Mittlerer Niederrhein und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt hat den 3. Stern vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier als „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“ erhalten. Die finale Antragstellung im Rahmen des STARK-Programms beim BAFA erfolgt in Kürze.

b. **Zu der Frage 5**

Aufgrund der erteilten Absagen zur Errichtung einer öffentlichen Hochschule und der derzeit nicht aussichtsreichen Initiativen der Stadt Grevenbroich und von Herrn Daniel Rinkert hält es die Verwaltung nicht für sinnvoll, regionale Unternehmen und Organisationen als mögliche Kooperationspartner aus der Wirtschaft zu kontaktieren.

Wegen des Themas Wasserstoff und Launch-Centers Lebensmittelwirtschaft steht der Rhein-Kreis Neuss mit der Stabsstelle Strukturwandel im Kontakt mit Chemieunternehmen und der Lebensmittelindustrie im Rhein-Kreis Neuss.

c. **Zu der Frage 6**

Der Rhein-Kreis Neuss ist in der Lage, für eine Dependence einer öffentlichen Hochschule im Rhein-Kreis Neuss, z.B. der Hochschule Niederrhein, ein eigenes Grundstück im Hammfeld an der Anton-Kux-Straße zur Verfügung zu stellen. Die

Kreisverwaltung hält nichts davon, öffentlich für Grundstücke Nutzungsvorschläge zu unterbreiten, die nicht in ihrem Eigentum stehen.

d. **Zu der Frage 7**

Zu Beantwortung der Frage verweist die Verwaltung auf das zuständige Wissenschaftsministerium mit der Antwort von Frau Ministerin Svenja Schulze, wonach der Rhein-Kreis Neuss davon profitiere, dass er in direkter Nachbarschaft an seinen Kreisgrenzen von vielen exzellenten Universitäten und Fachhochschulen umgeben sei und das Land Nordrhein-Westfalen über die dichteste Hochschullandschaft Europas verfüge. Die Feststellung von Defiziten oder Ausbaumöglichkeiten öffentlicher Studienangebote ist im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland Länderaufgabe.

e. **Zu der Frage 8**

Zur Beantwortung der Frage wird zunächst auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, wonach das Studium in erster Linie nicht der Berufsausbildung dient, sondern die Persönlichkeitsentwicklung der Studentinnen und Studenten im Vordergrund steht und diese die Studierenden umfassend prägen soll. Deshalb kann die Frage nur aus Sicht dieser Gruppe beantwortet werden.

Frau Svenja Schulze und Frau Dr. Pfeiffer-Poensgen haben darauf verwiesen, dass für Abiturientinnen und Abiturienten im Rhein-Kreis Neuss aufgrund der hervorragenden Angebotslage in NRW keine Defizite zur Belegung von Studiengängen bestehen.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass in der Regel die Mintfächer (Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften), an mindestens einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland studiert werden kann, ohne dass Beschränkungen über einen Numerus clausus bestehen.

f. **Zu der Frage 9**

Zur Beantwortung der Frage wird darauf hingewiesen, dass die Beihilfevorschriften der EU eine aktive Förderung des Rhein-Kreises Neuss von privaten Unternehmen bzw. privaten Hochschulen bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Regel nicht zulässt. Öffentliche Hochschulen gibt es im Kreisgebiet nicht.

g. **Zu der Frage 10**

Aufgrund der Antworten von Frau Svenja Schulze und Frau Dr. Pfeiffer-Poensgen sowie der Nichtbeantwortung der Schreiben des Rhein-Kreises Neuss von Herrn Bürgermeister Krützen und Herrn Daniel Rinkert wird derzeit von der Beauftragung einer Agentur mit der Erstellung eines Umsetzungs-, Zeit- und Kostenplans für die Errichtung einer öffentlichen Hochschule im Rhein-Kreis Neuss abgesehen. Die Situation kann sich jedoch hinsichtlich der Initiative zum Wasserstoff oder zur Errichtung eines Launch Centers der Lebensmittelindustrie ändern. Die weitere Entwicklung sollte man deshalb abwarten.

Anlagen:

SPD_Grünen_Anfrage_KreisAS_Hochschule

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung
41460 Neuss

Dienstag, 13.01.2022

Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2022

Anfrage: Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bitten Sie herzlich, die gegenständliche Anfrage bis zur nächsten **Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2022** beantworten zu lassen und auf die Tagesordnung der genannten Sitzung zu setzen.

Auf den Rhein-Kreis Neuss kommen insbesondere in Bezug auf den beschleunigten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2030 und der damit verbundenen Energiewende sowie dem komplementär und unterstützend dazu angelegten Strukturwandel in Wirtschafts-, Arbeits-, Konsum- und Lebenswelt große Herausforderungen und Aufgaben zu.

Um die ökonomischen Standortfaktoren des Rhein-Kreises Neuss sowie die Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen, insbesondere der zukünftigen Generationen, nachhaltig verbessern, weiterentwickeln und wettbewerbsfähig erhalten können, gilt es, den Rhein-Kreis Neuss zu einem Hochschul- und Forschungsstandort auszubauen. Das „Know-How“, qualifizierte Arbeitskräfte sowie Unternehmer*innen und Gründer*innen, die das Fundament für einen gelingenden Strukturwandel bilden, sollen an den Wirtschafts- und Lebensstandort gebunden werden.

Dies hat der Kreistag jüngst mit seinem einstimmigen (interfraktionellen) Beschluss zum „Appell zu einem vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030“ am 15. Dezember 2021 eindrucksvoll bekräftigt. Darin heißt es in der

Beschlussfassung unter Punkt zwei: *„Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, eine (...) Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu umreißen.“*

Dies war jedoch mitnichten der erste Aufschlag in Bezug auf den Ausbau der Hochschulangebote und -kooperationen im Kreis; der Kreistag und seine Ausschüsse haben sich in junger Vergangenheit immer wieder dieser Zielsetzung gewidmet.

Bereits am 11. März 2021 hat der Finanzausschuss den – im Kreistag bestätigten – folgenden einstimmigen Beschluss zur Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss als Hochschulstandort gefasst:

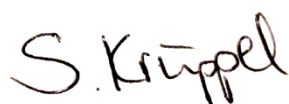
- „1. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, welche Maßnahmen bis wann zu ergreifen sind, um vorrangig eine öffentliche Hochschule anzusiedeln*
- 2. Es wird die Zusammenarbeit mit bestehenden öffentlichen Hochschulen aus der Region geprüft*
- 3. Die Gestaltungsverantwortung dieses Prozesses soll beim Schul- und Bildungsausschuss liegen*
- 4. Für den Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplan sollen 20.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt werden.“*

Bezugnehmend auf diesen Beschluss des Finanzausschusses bitten die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit ist bereits ein Konzept zu den zu ergreifenden Maßnahmen zur Ansiedlung einer öffentlichen Hochschule – oder einer über die bestehenden Verknüpfungen und Bildungsangebote hinausgehenden Kooperation mit einer öffentlichen Hochschule (bzw. Dependence einer Hochschule) in der Region – im Kreis erstellt worden?
2. Wenn ein solches Konzept bereits vorliegen sollte, welche Schlüsse und Konsequenzen wurden schon daraus gezogen?
3. Sollte das angesprochene Konzept noch nicht vorliegend sein, bis wann ist mit der Einbringung dieses Konzepts zu rechnen?
4. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern (Hochschulanbietern) über die Schaffung neuer Bildungsangebote aufgenommen? Zu welchen Hochschulanbietern wurde Kontakt aufgenommen?

5. Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden regionale Unternehmen und Organisationen als mögliche Kooperationspartner aus der Wirtschaft kontaktiert?
6. Welche Standorte eignen sich für die Umsetzung von zusätzlichen Bildungsangeboten im Kreis? Inwiefern wurde mit den kreisangehörigen Kommunen kommuniziert, um geeignete Standorte zu identifizieren?
7. In welchen Bereichen bietet die (derzeitige) Hochschulangebots- und Bildungsstruktur des Rhein-Kreises Neuss Verbesserungs- und Erweiterungspotentiale?
8. Welche Hochschulangebote (d.h. Studiengänge, Weiterbildungsgänge, etc.) werden langfristig im Kreis besonders „gebraucht“, welche sollen geschaffen werden?
9. Inwieweit wurden Möglichkeiten zur Stärkung und Erweiterung der Forschung und Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss geprüft?
10. Wie stellen sich die bisherige (und ebenso die ggf. noch ausstehende) Verwendung der im Haushalt 2021 eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Erstellung des „Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplans“ dar?

Die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD freuen sich über die Beantwortung dieser Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Elias Ackburally
Stv. Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)